



## Digitaler Osterbrunnen



Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger

Leider können aufgrund der aktuellen Situation in diesem Jahr weder der Osterbrunnen noch die Ostereierausstellung stattfinden. Ich möchte die Tradition trotz allem aufrechterhalten und habe mir deshalb im Zusammenarbeit mit den Hauptverantwortlichen der Osterbrunneninitiative und Frau Katrin Fiderer eine Alternative überlegt. Ab nächster Woche finden Sie auf unserer Homepage und in den Sozialen Medien den „Digitalen Osterbrunnen“. In einem kurzen Video über die vergangenen Jahre rund um den Osterbrunnen mit Grußworten, werden Erinnerungen wieder wach. Genießen Sie diesen digitalen Osterbrunnen und freuen Sie sich mit mir auf den Osterbrunnen 2022.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich bei allen bedanken, die sich in den vergangenen Jahren für dieses besondere Projekt ehrenamtlich engagiert haben. Ich hoffe, dass die Osterbrunneninitiative im nächsten Jahr wieder alle Interessierten aus Nah und Fern mit ihrer Kunst begeistern darf!

Ihr

Kevin Wiest  
Bürgermeister

### Ortsteile

**HUNDERSINGEN**  
**MOOSBEUREN**  
**MÜHLHAUSEN**  
**MUNDELDINGEN**  
**RETTIGHOFEN**

### Rathaus Oberstadien:

Öffnungszeiten:  
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00  
Do. 14.00 - 18.00

### Mittwoch geschlossen

Die Sprechzeiten des Bürgermeisters können abweichen. Gerne kann jederzeit telefonisch ein Termin, auch außerhalb der Sprechzeiten, vereinbart werden.

### Ortsverwaltung Hundersingen

Öffnungszeiten:  
Di. 10.00 – 11.00  
Gerne kann auch außerhalb dieser Zeit ein Termin mit der Ortsvorsteherin vereinbart werden.

### Bücherei

Öffnungszeiten:  
Di. 15.00-17.00  
Mi. 16.00-18.00  
Do. 18.00-19.00  
Fr. 15.00-17.00  
Sa. siehe Aushang

### Impressum

Gemeinde Oberstadien  
Kirchplatz 29  
89613 Oberstadien  
Tel. 07357 / 9214-0  
Fax 07357 / 9214-19  
Mail: [info@oberstadien.de](mailto:info@oberstadien.de)  
Internet: [www.oberstadien.de](http://www.oberstadien.de)

Verantwortlich für den amtl. Teil:  
Bürgermeister  
Kevin Wiest  
oder sein Vertreter im Amt

Herstellung und Vertrieb:  
Druck + Verlag  
Wagner GmbH + Co.KG  
Max-Planck-Str. 14  
70806 Kornwestheim  
Tel. 07154 / 82220  
Fax 07154 / 8222-15

Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugspreis Jahresabo: 24 €

### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman  
Druck + Verlag  
Wagner GmbH + Co.KG  
Tel. 07154 / 82220  
Fax 07154 / 8222-15  
E-Mail: [anzeigen@duv-wagner.de](mailto:anzeigen@duv-wagner.de)



## Mitteilungen der Gemeinde

### Aktuelle Coronazahlen Oberstadion

Stand 24.03.2021

Positiv getestet: 13

Personen in vorsorglicher Quarantäne: 54



### Uhrzeitumstellung auf Sommerzeit

Am **28.03.** wird die Uhr um eine Stunde vorgestellt.  
Die Zeitumstellung findet nachts um 2:00 Uhr statt.

### Bitte beachten -

#### Änderung Redaktionsschluss!!!

In der **KW 13** wird der Redaktionsschluss wegen des Feiertags, Karfreitag, auf **Dienstag, 30.03.2021, 10 Uhr** vorverlegt!

Die Redaktion

### Rathaus am Samstag geöffnet

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, das Rathaus Oberstadion wird an folgenden Samstagen von 9 Uhr bis 11 Uhr geöffnet sein:

10.04.2021

08.05.2021

12.06.2021

**Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab einen Termin unter 07357/9214-0, über unsere Homepage: [www.oberstadion.de](http://www.oberstadion.de) oder über die Bürger APP und vergessen Sie Ihren Mundschutz nicht.**

Ihr Bürgermeisteramt

### Osteraktion der Gemeinde Oberstadion zusammen mit dem Schwäbischen Albverein Rottenacker

Malaktion von Kinder für Seniorinnen und Senioren vom Schwäbischen Albverein Rottenacker. Dieses Jahr wollen wir unseren Senioren eine Freude machen und gestalten Fensterbilder. Vorlagen für Hasen, Hühner und Co. bekommt ihr im Rathaus Oberstadion.

Einen Teil Eurer bunt bemalten Bilder gebt ihr bis Dienstag, 30.03.2021 wieder zurück. Sie werden einfoliert und danach an die Senioren der Gemeinde Oberstadion verteilt.

Es wäre schön, wenn sich viele Kinder daran beteiligen würden.

### Neuer Notgehweg in der Bühlstraße

Um die Verkehrssicherheit der Fußgänger in der Bühlstraße in Oberstadion zu erhöhen, konnte nach Rücksprache mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis durch den Gemeindebauhof ein sog. Notgehweg eingerichtet werden. Dieser Notgehweg ist ca. 45 m lang und geht vom alten Feuerwehrhaus Richtung Ortsausgang Grundheim.

Somit können gerade unsere kleinsten Mitbürger sicher aus dem oberen Teil der Bühlstraße ins Dorfzentrum gelangen.

Vielen Dank an den Gemeindebauhof, der in kürzester Zeit das Bauvorhaben umsetzen konnte.

### Altkleidercontainer

Durch den Wegfall der Straßensammlungen, welche durch den Sportverein Unterstadion durchgeführt werden, sind die Altkleidercontainer in Oberstadion sehr voll.

Sollten Sie größere Mengen an Altkleider haben, so setzen Sie sich bitte mit Herrn Jürgen Fiderer vom DRK Ortsverband Oberstadion unter 0170/4834476 in Verbindung.

Ihr Bürgermeisteramt



## Amtliche Bekanntmachungen

### Richtlinien für die Vergabe von Wohnbau- grundstücken der Gemeinde Oberstadion

#### – Bauplatzvergaberichtlinien –

Stand: März 2021

#### Vorbemerkung

Die Gemeinde Oberstadion verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Durch die vorrangige Förderung junger, kinderreicher Familien soll der Erhalt stabiler Bevölkerungsstrukturen in der Gemeinde gesichert und die Ortsbezogenheit in Form eines Hauptwohnsitzes – unter Beachtung der von der EuGH-Rechtsprechung (Az. C-197/11 und C-203/11) vorgegebenen Grenzen und Rahmenbedingungen – berücksichtigt werden. Wie zuletzt das VG Sigmaringen (Beschluss vom 21.01.2021, Az. 7 K 3840/20) bestätigt hat, sind die in den EU-Leitlinien („Leitlinienkompromiss“) niedergelegten Kriterien auch bei Vergabeentscheidungen für gemeindeeigene Grundstücke zum vollen Wert heranzuziehen und die Auswahlkriterien der Bauplatzvergabekriterien müssen mit den Vorgaben der EU-Leitlinien in Einklang stehen.

Ein städtebauliches Ziel dieser Kriterien liegt insofern darin, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Strukturen als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln; ebenso ist das Ziel, über diese Kriterien stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender Bürgerinnen und Bürger zu schaffen. Dies hat das Verwaltungsgericht Sigmaringen in dem Beschluss vom 21.01.2021 vor (7 K 3840/20) ausdrücklich für zulässig erachtet. Die Gemeinde berücksichtigt daher wertend – unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-Kautelen – den aktuellen Hauptwohnsitz, wobei die höchste zu erreichende Punktzahl beim Kriterium „Zeitraum seit Begründung des Erstwohnsitzes“ bei einer Zeitdauer von maximal fünf Jahren erreicht ist. Eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur und der soziale Zusammenhalt sollen in der Gemeinde Oberstadion weiterhin gestärkt und gewährleistet werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass junge Familien – seien sie einheimisch oder auswärtig – angesichts der angespannten Lage auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt aktuell große Schwierigkeiten haben, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben und die Bebauung zu finanzieren. Insbesondere soll jenem Personenkreis die Bildung von Wohn- bzw. Grundeigentum ermöglicht werden, welcher noch nicht über selbiges verfügt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Nachfrage nach kommunalen Bauplätzen das Angebot an Bauplätzen der Gemeinde Oberstadion voraussichtlich übersteigen wird. Daher hat sich die Gemeinde dafür entschieden, noch nicht vorhandenes Grundeigentum von Bewerbern positiv zu berücksichtigen. Die Gemeinde unterscheidet somit danach, ob jemand bereits über Eigentum verfügt oder nicht. Ist der Antragsteller bereits im Genuss von Wohn- bzw. Grundeigentum, ist es ihm auch zumutbar, bei einer Bauplatzvergabe im Wettbewerb zurückgestellt zu werden. Daher sind nur Personen antragsberechtigt, die nicht bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Be-





rechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Wohnbaugrundstücks sind, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann; sowie eines Wohnhauses, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann.

Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermöglichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Dies gilt auch für die Förderung von Familien mit jungen/jüngeren Kindern im Hinblick auf die von der Gemeinde bereitgestellte und kostenintensive Zurverfügungstellung einer Infrastruktur, bestehend aus Kindergärten und Schulen. Gerade auch junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Oberstadion bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB). Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sowie Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft werden mit Blick auf den besonderen Schutz von Ehe und Familie durch Art. 6 GG besonders bepunktet.

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Oberstadion wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen zum einen Bürger, welche sich in einer Sonderaufgabe beispielsweise in einem eingetragenen Verein oder einer sozial-karitativen Organisation (z.B. DRK), als ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat) sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen bis zu fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Dabei soll nicht nur das ehrenamtliche Engagement in der Gemeinde selbst, sondern auch ehrenamtliches Engagement außerhalb der Gemeinde besonders bepunktet werden – dies in der Erwartung, dass sich diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits außerhalb der Gemeinde ehrenamtlich engagieren, auch nach Erwerb eines Bauplatzes weiter in und für die Gemeinde ehrenamtlich engagieren werden. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehr als zwei Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden nicht addiert. Ferner wird auch die Mitgliedschaft in einem eingetragenen Verein oder einer sozial-karitativen Organisation (z.B. DRK) besonders berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des hohen Stellenwertes, welche die Gemeinde dem Ehrenamt beimisst, und mit Blick auf Art. 6 GG werden die Punkte von Paaren bei dem Kriterium des ehrenamtlichen Engagements innerhalb und außerhalb der Gemeinde kumuliert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor. Eine intakte, soziale wie demographisch ausgewogene Bevölkerungsstruktur ist gerade Voraussetzung für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort. Dies entspricht auch der Linie des EuGHs, der sich dahingehend klar geäußert hat, dass nationale Regelungen im Interesse des Ziels der Bekämpfung des Drucks auf den Grundstücksmarkt oder – als Raumordnungsziel – der Erhaltung einer beständigen Bevölkerung in den ländlichen Gebieten die Grundfreiheiten beschränken dürfen.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Oberstadion setzen die EU-Kautelen (Leitlinien) um und werden auch künftig auf Basis der (europäischen) Rechtsentwicklung fortgeschrieben. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde

kann nicht abgeleitet werden. Zur Sicherung einer möglichst gerechten Vergabe der jeweiligen Grundstücke und zur Sicherung der oben benannten Ziele hat der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion die nachfolgenden Richtlinien aufgestellt, die eine Fortschreibung der bisherigen Vergabekriterien darstellen.

## 1. Allgemeiner Grundsatz

Die geplante Vergabe von im Eigentum der Gemeinde stehenden Wohnbauplätzen erfolgt anhand dieser ermessenslenkenden Verwaltungsvorschriften, wobei jeder Antragsteller nur ein Baugrundstück erhalten kann. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes wird durch diese Richtlinien nicht begründet. Die Gemeinde Oberstadion verkauft Bauplätze sowohl an einheimische als auch an auswärtige Bauplatzbewerber. Jeder Bewerber kann nur ein Baugrundstück erwerben. (Ehe-)Paare, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. In begründeten Ausnahmefällen ist auch ein Alleinerwerb durch einen der beiden Antragssteller möglich, worüber die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen, insbesondere unter Berücksichtigung des Gleichbehandlungsgrundsatzes entscheidet.

## 2. Zum weiteren Verfahren

### 2.1. Bewerbungsverfahren

Nach der öffentlichen Beratung des Gemeinderats am 01.09.2020 sowie der Beratung und Beschlussfassung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 18.03.2021 werden die Bauplatzvergabekriterien auf der Homepage der Gemeinde und im Amtsblatt öffentlich bekanntgemacht. Der Beginn der Ausschreibung der Bauplätze wird im Amtsblatt, auf der Homepage der Gemeinde sowie der Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) veröffentlicht. Bewerbungen sind vorzugsweise elektronisch über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) einzureichen. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail bestätigt. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden oder gewollt sein, ist auch eine Bewerbung in Schriftform möglich und kann bei der Gemeinde eingereicht oder an die Gemeinde postalisch per Einschreiben geschickt werden. Nähere Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Oberstadion, Bürgermeister Kevin Wiest unter der Telefon Nummer 07357-9214-0 oder per Email unter: [info@oberstadion.de](mailto:info@oberstadion.de). Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail – oder, falls der Bewerber nicht über eine E-Mail-Adresse verfügt – per Brief bestätigt. Mit der Abgabe seiner Bewerbung bewirbt sich der Antragsteller auf die Zuteilung eines Kaufgrundstücks im jeweiligen Baugebiet.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht. Nachweisliche Falschangaben führen zum Verfahrensausschluss. Unvollständige Angaben bzw. Bewerbungsunterlagen führen zur Aberkennung der fehlerhaft benannten Punkte. Alle nachweisbaren Angaben müssen auf Verlangen der Gemeinde spätestens innerhalb der von der Gemeinde festgelegten Frist (Bewerbungsfrist) nachgewiesen werden. Die Bewerber versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Unterlagen. Die Antragsteller müssen die für die Bewerbung maßgeblichen Angaben der Gemeinde nachweisen sowie ihrer Bewerbung eine Finanzierungsbestätigung i.H.v. 350.000 EUR beifügen. Rechtsverbindlich wird der Kauf erst mit Beurkundung des Kaufvertrages. Der Kaufpreis wird vom Gemeinderat festgelegt.

Näheres wird im Kaufvertrag geregelt. Es gelten die bei einem Verkauf der Gemeinde üblichen Konditionen, die



sich aus dem diesen Kriterien beigefügten Mustergrundstückskaufvertrag ergeben. Der Mustergrundstückskaufvertrag wird zusammen mit den Kriterien auf der Homepage der Gemeinde öffentlich bekanntgemacht.

## 2.2. Antragsberechtigter Personenkreis

Es können sich nur volljährige natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

Soweit der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch) eines unbebauten Wohnbaugrundstücks ist, das nach der Art der baulichen Nutzung als Bauplatz für Wohngebäude verwendet werden kann, ist er von dem Vergabeverfahren und damit dem Erwerb eines weiteren Baugrundstückes im Rahmen dieses Vergabeverfahrens ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn der Bewerber bereits Eigentümer oder Erbbauberechtigter oder Berechtigter eines eigentumsähnlichen Rechts (z.B. Nießbrauch, Wohnrecht) eines Wohnhauses ist, das zu eigenen Wohnzwecken genutzt wird oder durch Geltendmachung von Eigenbedarf zu Wohnzwecken genutzt werden kann. Eigentumswohnungen werden bei der Antragsstellung nicht berücksichtigt. In begründeten Fällen können von diesen Bestimmungen in Ziff. 2.2. Abs. 2 Ausnahmen zugelassen werden, wenn nachgewiesen wird, dass die eigene Wohnimmobilie den Wohnbedürfnissen objektiv nicht mehr genügt. Dies kann beispielsweise der Fall sein bei gesundheitlichen Bedürfnissen (z.B. Barrierefreiheit) oder bei Familien, denen der vorhandene Wohnraum nicht mehr ausreicht.

Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft haben einen gemeinsamen Antrag zu stellen und können ein Grundstück nur zum Miteigentum erwerben. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft i.S.d. Ziffer 2.2. Abs. 3 wird grundsätzlich nur der Ehegatte, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft mit der höheren Punktzahl berücksichtigt. Dies gilt nicht bei den Kriterien 3.4 und 3.7 sowie 3.8., bei denen die Punkte kumuliert werden können.

## 2.3. Grundstücksvergabeverfahren

Die Entscheidung über die Vergabe der Grundstücke an die Antragsteller erfolgt auf Basis der erzielten Bewertungspunkte. Das Bewerbungsverfahren wird von Baupilot durchgeführt.

Die zugelassenen Bewerber werden anhand der erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge geordnet. Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Bewertung der Vergabekriterien ist der Zeitpunkt der Antragstellung. Über das Ergebnis der Vergabe der Bauplätze werden – gemäß der festgestellten Punkteverteilung der wertbaren Bewerbungen – die ab Platznummer 1 in der absteigenden Reihenfolge ermittelten Bewerber informiert. Anschließend haben sich die Bewerber nach Zugang der Information verbindlich schriftlich oder in Textform innerhalb von 10 Tagen gegenüber der Gemeinde Oberstadion zu erklären, ob und – soweit mehrere Bauplätze zugewiesen werden können – welchen Bauplatz sie erwerben werden (Bauplatzpriorisierung). Nach fruchtlosem Ablauf der Frist gemäß Ziff. 2.3. Abs. 3 gilt die Bewerbung als

zurückgenommen und die Gemeinde kann den oder die zuvor einer Bewerbung zugewiesenen Bauplätze an andere nachrückende Bewerber vergeben und veräußern. Die nichtbegünstigten Antragsteller werden ebenfalls in Textform (Brief oder E-Mail) informiert.

Nach Erhalt der Zusage haben die Bewerber zudem binnen 10 Tagen an die Gemeinde Oberstadion eine Reservierungskautions für den Fall eines Rücktritts von der Kaufzusage in Höhe von 1.000 EUR zu zahlen. Erfolgt die Zahlung verspätet oder gar nicht, gilt der Listenplatz als aufgegeben und aus der Ersatzbewerberliste rückt der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

Übersteigt die Zahl der zu berücksichtigenden Bewerbungen die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke, werden die nicht berücksichtigten Bewerber in eine Ersatzbewerberliste aufgenommen. Fällt nach der Zuteilung ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Zieht ein Bewerber vor der notariellen Beurkundung seinen Antrag zurück, rückt aus der Ersatzbewerberliste der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

Im Anschluss an die Zuteilung der Grundstücke vereinbart die Gemeinde mit den Bewerbern, denen ein Bauplatz zugewiesen wurde, Notartermine zur Unterzeichnung der Grundstückkaufverträge und anschließender Auflassung der Grundstücksveräußerung. Nach der verbindlichen Grundstückszusage erhält der Bewerber einen Kaufvertragsentwurf von der Gemeinde zugesandt mit dem Hinweis, dass der notarielle Kaufvertrag innerhalb von weiteren 8 Wochen mit der Gemeinde Oberstadion abzuschließen ist. Erfolgt die Vertragsbeurkundung nicht innerhalb dieser Frist aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, erlischt die Vormerkung bzw. der Antrag und aus der Ersatzbewerberliste rückt der Bewerber mit der höchsten Punktzahl nach.

Wird das Grundstück in diesem Zeitraum erworben, so wird die Reservierungskautions mit dem Kaufpreis verrechnet (Vorauszahlung). Kommt es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrages aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, werden 100 Euro für den bei der Gemeinde entstandenen Aufwand einbehalten, der restliche Betrag aber zurückgezahlt. Der Gemeinde bleibt es vorbehalten auch einen höheren Aufwand (ausgehend von 100 EUR) als Schaden nachzuweisen und geltend zu machen. Dem Bewerber bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der tatsächliche Aufwand der Gemeinde geringer ist.

Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich alle Käufer gegenüber der Gemeinde Oberstadion zur Übernahme weiterer Verpflichtungen, insbesondere einer Bauverpflichtung, Verpflichtung zur Eigennutzung sowie Veräußerungsverbot. Die Übergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.

## 3. Vergabekriterien / Punktesystem

### Soziale Kriterien

#### 3.1. Familienstand

- Alleinstehende Bewerber: **5 Punkte**
- Verheiratet, eingetragene Partnerschaft nach LPartG oder Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft: **10 Punkte**

#### 3.2. Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt des Bewerbers

- Je minderjährigem Kind, das im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldet ist und dort auch tatsächlich wohnt bzw. nach gesicherter Prognose seinen gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz im Haushalt des Bewerbers haben wird:



- 1 Kind: **12 Punkte**
- 2 Kinder: **24 Punkte**
- 3 und mehr Kinder: **30 Punkte**
- **Maximal mögliche Punktzahl: 30 Punkte**

### 3.3. Behinderung oder Pflegegrad eines Bewerbers oder eines oder mehrerer im Haushalt des Bewerbers lebenden Angehörigen

- Grad der Behinderung 50 % oder Pflegegrad 1, 2 oder 3: **5 Punkte**
- Grad der Behinderung 80 % oder Pflegegrad 4 oder 5: **10 Punkte**

**Maximal mögliche Punktzahl: 10 Punkte**

### 3.4. Ehrenamtliches Engagement („Sonderaufgabe“) außerhalb der Gemeinde

- Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers zum Zeitpunkt der Antragstellung innerhalb der letzten fünf Jahre, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag als:
  - Mitglied der freiwilligen Feuerwehr/Blaulichtbereich ehrenamtlich Tätiger („Sonderaufgabe“) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, z.B. Sportverein,
  - ehrenamtlich Tätiger („Sonderaufgabe“) in einer sozial-karitativen Einrichtung,
  - ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit jeweils **2 Punkte**. **Maximal mögliche Punktzahl: Bis zu 20 Punkte**

*Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Zwei Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen können addiert werden, die Addition von mehr als zwei Funktionen ist nicht möglich. Die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein bzw. sozial-karitativen Einrichtung erfasst z.B. die Tätigkeit in der geschäftsführenden Vorstandschaft, die Tätigkeit als Übungsleiter/Jugendwart z.B. in einem Sportverein. Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus dem Vereinsregister) oder Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand).*

*Sofern ein Bewerber bereits Punkte bei dem Kriterium Ziff. 3.8. erhalten hat, werden entweder die für Ziff. 3.4. oder für Ziff. 3.8. jeweils höheren erreichten Punkte in Ansatz gebracht. Bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft i.S.d. Ziffer 2.2. Abs. 3, die einen gemeinsamen Antrag stellen, können die Punkte kumuliert werden.*

### Ortsbezugskriterien

#### 3.5. Zeitdauer seit Begründung des Hauptwohnsitzes durch Bewerber in der Gemeinde

- Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr eines beim Einwohnermeldeamt gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitzes des Bewerbers in der Gemeinde Oberstadien innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, jeweils **4 Punkte**. Maximal mögliche Punktzahl: **Bis zu 20 Punkte**

#### 3.6. Zeitdauer seit Ausübung einer Erwerbstätigkeit der Bewerber in der Gemeinde

- Der Bewerber erhält pro vollem, ununterbrochenem Jahr innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag, in welchem er als Arbeitnehmer, Beamter, Freiberufler, Selbstständiger, Arbeitgeber oder Gewerbetreibender in der Gemeinde Oberstadien seinem Hauptberuf nachgeht, jeweils **2 Punkte**. Maximal mögliche Punktzahl: **Bis zu 10 Punkte**

*Es werden nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen berücksichtigt (auch Teilzeit im Rahmen von mindestens 18 Stunden). Der Sitz oder die Betriebsstätte muss in der Gemeinde Oberstadien liegen.*

#### 3.7. Mitgliedschaft in einem ortsansässigen Verein

- Bewerber, die Mitglied in einem ortsansässigen Verein sind, erhalten für jedes volle, ununterbrochene Jahr der Mitgliedschaft innerhalb der vergangenen fünf Jahre vor Ablauf der Bewerbungsfrist, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag **1 Punkt**. Maximal mögliche Punktzahl: **Bis zu 5 Punkte**

*Mehrere Mitgliedschaften in verschiedenen Vereinen werden addiert. Bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft i.S.d. Ziffer 2.2. Abs. 3, die einen gemeinsamen Antrag stellen, können die Punkte kumuliert werden. Die Mitgliedschaft muss jeweils seit mindestens einem Jahr bestehen.*

#### 3.8. Ehrenamtliches Engagement („Sonderaufgabe“) in der Gemeinde Oberstadien

- Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde Oberstadien innerhalb der letzten fünf Jahre, gerechnet ab dem Bewerbungstichtag als:
  - Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Oberstadien/Blaulichtbereich
  - ehrenamtlich Tätiger („Sonderaufgabe“) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein, z.B. Schützenverein,
  - ehrenamtlich Tätiger („Sonderaufgabe“) in einer sozial-karitativen Einrichtung,
  - ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Ältestenkreis, Kirchengemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit jeweils **1 Punkt**. **Maximal mögliche Punktzahl: Bis zu 10 Punkte**

*Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Zwei Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen können addiert werden, die Addition von mehr als zwei Funktionen ist nicht möglich. Die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein bzw. sozial-karitativen Einrichtung erfasst z.B. die Tätigkeit in der geschäftsführenden Vorstandschaft, die Tätigkeit als Übungsleiter/Jugendwart z.B. in einem Schützenverein. Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich: Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand).*

*Sofern ein Bewerber bereits Punkte bei dem Kriterium Ziff. 3.4. erhalten hat, werden entweder für Ziff. 3.4. oder die für Ziff. 3.8. die jeweils höheren erreichten Punkte in Ansatz gebracht. Bei Ehegatten, Lebenspartnern nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz oder Partnern einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft i.S.d. Ziffer 2.2. Abs. 3, die einen gemeinsamen Antrag stellen, können die Punkte kumuliert werden.*





### 3.9. Punktegleichheit

Erzielen zwei oder mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das Los.

### 4. Rechtliche Hinweise

Die Bauplatzvergaberichtlinien und das damit verbundene Punktesystem dienen der Bauplatzvergabe anhand objektiver Kriterien. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes oder auf Erwerb eines bestimmten Grundstücks besteht nicht.

### 5. Inkrafttreten

Diese Bauplatzvergaberichtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft. Mit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen tritt die bisherige Regelung vom 01.09.2020 außer Kraft.

Verwaltungs-  
Gemeinschaft  
Munderkingen

**VGM**

**Verwaltungsgemeinschaft  
Munderkingen**  
Alb-Donau-Kreis

## Öffentliche Bekanntmachung

### Wirksamkeit der 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat die von der Versammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 25.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossene

1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen mit Erlass vom 19.02.2021 aufgrund von § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Maßgebend für die Genehmigungen ist der Plan im Maßstab 1:2.000 vom 25.11.2020, gefertigt vom Planungsbüro Künstler Architektur + Stadtplanung, Bismarckstraße 25 in 72764 Reutlingen sowie die Begründung ebenfalls mit Datum vom 25.11.2020.

### Die 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, bestehend aus der Planzeichnung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 25.11.2020, kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7,89597 Munderkingen gegen vorherige Terminabstimmung (wegen der Corona Pandemie) eingesehen werden. Jedermann kann die 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 6 Abs. 5 BauGB). Zusätzlich können die Planunterlagen im Internet unter der Internet-Adresse: [www.vg-munderkingen.de](http://www.vg-munderkingen.de) und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei der Aufstellung dieser 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans

der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen verletzt worden sind.

Kontakt zur Terminabstimmung:

Marc Walter, mail: [marc.walter@munderkingen.de](mailto:marc.walter@munderkingen.de),  
Tel. 07393/598230

Ausgefertigt

Munderkingen, 08.03.2021

gez.

Dr. Michael Lohner

Verbandsvorsitzender

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen

Landkreis Alb-Donau

### Bekanntmachung

#### der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Zweckverbands Interkommunales Gewerbegebiet Munderkingen für das Haushaltsjahr 2021

I. Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16.07.1998 (Ges.Bl.S. 418) und von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 27.07.2000 (Ges.Bl. S. 581) hat die Versammlung am 22.02.2021 folgende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr **2021** beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	63.763 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	63.763 €
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	<b>0 €</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	<b>0 €</b>
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>0 €</b>



2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	60.452 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	45.209 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>15.243 €</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	82.765 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000 €
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	
	(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>67.765 €</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b>	
	(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>83.008 €</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	
	(Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>0 €</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b>	
	(Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>83.008 €</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 €.

### § 5

Der Verband erhebt im Haushaltsjahr 2021 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (gemäß § 11 Abs. 1 und 2 der Verbandssatzung) in Höhe von vorläufig 60.000 €.

### § 6 Stellenplan

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

- II. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat mit Erlass vom 15.03.2021 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 22.02.2021 beschlossenen Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das HJ 2021 bestätigt. Die erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung (§ 18 GKZ i.V.m. § 89 Abs. 3 GemO) hat die Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.
- III. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der vorstehend bekannt gemachten Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber dem

Zweckverband geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

#### IV. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 liegt gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung an sieben Tagen und zwar

**von Montag, den 29.03.2021**

**bis Donnerstag, den 08.04.2021**

je einschließlich in der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, 89597 Munderkingen Marktstraße 7, Zimmer Nr. 16, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie zur eventuellen Einsichtnahme telefonisch einen Termin.

Munderkingen, den 18.03.2021

gez. Dr. Lohner

Verbandsvorsitzender

### Feststellung nach § 20 Abs. 5 Coronaverordnung (CoronaVO)

Das Gesundheitsamt des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis trifft gemäß § 20 Abs. 5 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 22. März 2021 in Verbindung mit § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz, Baden-Württemberg (IfSGZustV BW) für den Alb-Donau-Kreis folgende

#### Feststellung:

1. Es wird festgestellt, dass für den Alb-Donau-Kreis die Sieben-Tages-Inzidenz von weniger als 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner seit dem 19. März 2021 und damit seit fünf Tagen in Folge unterschritten ist, § 20 Abs. 5 Satz 3 CoronaVO.
2. Diese Feststellung wird am 23. März 2021 auf der Homepage des Landratsamt Alb-Donau-Kreis gem. § 1 Abs. 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen des Landratsamt Alb-Donau-Kreis in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Landkreisordnung (DVO LKrO) öffentlich bekanntgegeben.

#### Hinweis

Die Regelungen des § 20 Abs. 5 Satz 3 CoronaVO gelten am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung und somit ab dem 24. März 2021.

#### Begründung

Im Alb-Donau-Kreis liegt die Sieben-Tages-Inzidenz je 100.000 Einwohner in den letzten fünf Tagen bei folgenden Werten:

19. März 2021: 95,9

20. März 2021: 98,4

21. März 2021: 90,8

22. März 2021: 85,8

23. März 2021: 81,2

Maßgeblich ist die amtliche Feststellung des Landesgesundheitsamts zum Inzidenzwert entsprechend der täglichen Lageberichte. Damit liegen die Voraussetzungen des § 20 Abs. 5 Satz 3 CoronaVO vor.

Die Rechtswirkungen treten nach § 20 Abs. 7 CoronaVO bei Unterschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, erhoben werden.



Ulm, den 23. März 2021  
gez.  
Heiner Scheffold  
Landrat

**Dieses Dokument wurde am 23. März 2021 auf der Webseite des Landratsamts Alb-Donau-Kreis ([www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)) bereitgestellt**



## Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18.03.2021

1. Vorstellung der technischen Ausstattung für Hybrid-Sitzungen im Bürgersaal durch Herrn Weinfurter von der Firma audio concept Veranstaltungstechnik aus Bad Schussenried  
Die öffentlichen Gemeinderatssitzungen können künftig als Hybrid-Sitzungen abgehalten werden. Dies bedeutet ein Teil des Gemeinderats wird vor Ort sein und ein Teil nimmt online an der Sitzung teil. Hierzu wurde von der Firma audio Concept nun die notwendige Technik im Bürgersaal installiert und vorgestellt.
2. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2021 einschließlich Finanzplanung 2020-2024  
Die vom Bürgermeister und dem Fachbeamten für das Finanzwesen Markus Mussotter entworfene Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich Finanzplanung 2020 - 2024 standen zur Beratung an. Das Gremium stimmte dem Entwurf einstimmig zu.
3. Vergabe der Arbeiten zur Renaturierung Stehenbach/ Mühlhauser-Bach  
Am 23.10.2019 fand die erste Submission der Ausschreibung zur Vergabe der Renaturierung statt. Der Auftrag wurde am 08.11.2019 an den wirtschaftlichsten Anbieter vergeben, jedoch kam diese Firma auch nach mehrmaliger Aufforderungen ihren vertraglichen Pflichten nicht nach. Am 30.08.2020 wurde dieser Firma dann der Auftrag entzogen, so dass diese Maßnahme nun neu ausgeschrieben werden musste.  
Am 24.02.2021 fand die erneute Submission der Renaturierung statt, dieses Mal aufgrund einer geänderten Verwaltungsvorschrift, als beschränkte Ausschreibung. Es gingen insgesamt 5 Angebote ein. Das günstigste Angebot liegt bei 156.527,22 €, das teuerste Angebot bei 232.894,31 €. Das Gremium hat sich einstimmig dafür entschieden, dem günstigsten Anbieter, der Firma Nacken aus Steßlingen, den Auftrag zu erteilen.
4. Anpassung der Richtlinien für die Vergabe von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Oberstadion – Bauplatzvergabe-kriterien –  
Siehe Amtliche Bekanntmachungen in diesem Amtsblatt und auf der Homepage der Gemeinde unter [www.oberstadion.de](http://www.oberstadion.de).  
Dort kann auch der Musterkaufvertrag eingesehen werden.
5. Beauftragung der Anwaltskanzlei iuscomm zur Begleitung eines Interessensbekundungsverfahrens für die Vermarktung kommunaler Grundstücke  
Im Baugebiet „Ortsmitte Erweiterung 2“ in Oberstadion sind drei Bauplätze für die Errichtung von jeweils einem 4-Familien Haus vorgesehen.

Der Verkauf der Grundstücke soll im Bieterverfahren erfolgen. Für die Abwicklung dieses Verfahrens wurde nun ein Angebot eingeholt. Das Gremium hat sich für die vollständige Begleitung des Interessensbekundungsverfahrens durch die Anwaltskanzlei iuscomm aus Stuttgart entschieden.

6. Beschlussfassung über die Leistungsfreistellung in der Kindertagesstätte St. Josef in Oberstadion  
Die Gemeinde Oberstadion hatte bereits im Jahr 2020 einer freiwilligen Leistungsfreistellung in Höhe von 25% zugestimmt. Der Gemeinderat stimmt nun der beantragten Leistungsfreistellung auf 25,32 % im Rahmen des Gute Kita Gesetzes ab sofort zu.
7. Beschlussfassung über die Anschaffung eines digitalen Zeiterfassungssystems für das Rathaus Oberstadion  
Das Gremium sprach sich für die Anschaffung eines Zeiterfassungssystems von der Firma Digital Zeit für die Rathausmitarbeiter aus.
8. Verlegung der Bushaltestelle in Oberstadion, Hundersingen  
Das Gremium stimmte dem Vorschlag des Landratsamtes vom 04.03.2021 zu, an dem jetzigen Standort der Haltestelle in der Grundsheimer Straße eine „Behelfshaltestelle“ einzurichten, damit die Linie 326 diese weiterhin bedienen kann.  
In der Hauptstraße soll wie geplant eine neue „Haupthaltestelle“ eingerichtet werden, die dann von den anderen Linien genutzt werden kann. Hierfür werden nun entsprechende Angebote eingeholt.
9. Baugesuch: Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Fl. St. Nr. 57, Altheimer Straße 2, Gemarkung Moosbeuren, 89613 Oberstadion, Moosbeuren  
Das Gremium erteilte dem Antrag auf Baugenehmigung nach § 49 LBO, Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle, Flst. Nr. 57, Altheimer Straße 2, Gemarkung Moosbeuren, 89613 Oberstadion, Moosbeuren sein Einvernehmen.  
Der Bauherr plant, ein bestehendes landwirtschaftliches Gebäude abzureißen und durch einen Neubau einer Halle zu ersetzen. Der Neubau ist mit 24m x 12 m geplant und fügt sich in die vorhandene Bebauung ein.
10. Bekanntgaben des Bürgermeisters  
**Dank an alle Wahlhelfer**  
BM Wiest bedankte sich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern für ihren Dienst bei der Landtagswahl am 14.03.2021. Insgesamt waren 30 Wahlhelfer tätig.  
**Gehweg Bühelstraße**  
Durch den Kauf eines Seitenstreifens in der Bühelstraße konnte nun ein 45 Meter langer provisorischer Gehweg angelegt werden.  
**Schnelltestzentrum in Munderkingen**  
Die DRK Ortsvereine Munderkingen, Obermarchtal und Oberstadion haben in der Donauhalle vom 23.03.2021 bis 08.04.2021 ein kostenloses Corona Schnelltestzentrum eingerichtet. Hier können sich die Bürger nach vorheriger Anmeldung dienstags und donnerstags von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr testen lassen.  
**Teststrategie Christoph-von-Schmid-Schule**  
Ab dem 22.03.2021 ist vorgesehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler die in Präsenz unterrichtet werden einmal pro Woche mit einem kostenlosen Selbsttest freiwillig testen können. Alle Beschäftigten der Grundschule können sich bereits zweimal pro Woche auf eine COVID 19 Infizierung testen lassen.



**Live Talk BM Wiest und Dr. Frankenhauser zum Thema „Ärzte im ländlichen Raum“**

Am 13.03.2021 waren BM Wiest und Dr. Frankenhauser Gäste des Live Talks

„Ärzte im ländlichen Raum“ des Gesundheitsnetzes Süd im Internet.

BM Wiest und Dr. Frankenhauser hatten so die Möglichkeit Werbung für einen potentiellen Nachfolger für die Praxis in Oberstadien zu machen.

Den Auftritt finden Sie unter <https://www.youtube.com/watch?v=dgKTRxvuOAU>

**Aktiv für Konrad – Bekanntgabe der bisherigen Spendenhöhe**

BM Wiest und Tobias Tress verkündeten den aktuellen Stand der Spenden die bisher eingegangen sind. Aktuell sind dies 26.850,31 Euro.

**Bericht über die Ortschaftsratsitzung vom 09.03.2021 in Hundersingen**

Themen waren die Verlegung der Bushaltestelle, das Aufstellen der Tischtennisplatte, ein Häuserflohmarkt und Bekanntgaben von OV Fischer sowie Wünsche und Anfragen.

Auf Wunsch einiger Hundersinger Eltern soll die Bushaltestelle in der Grundsheimer Straße in die Hauptstraße verlegt werden. Das Landratsamt hat dem nun zugestimmt. Im Zuge dieser Maßnahme wird der „Brunnen“ mit dazugehörigen Steinen entfernt, damit hier keine Stolperstelle bleibt.

OV Fischer hatte auf Beschluss des Ortschaftsrates im Herbst eine Tischtennisplatte für den Außenbereich bestellt, die nun aufgestellt werden soll. Sie wurde zu großem Teil aus dem Hundersinger Etat finanziert. Die Pflasterarbeiten werden in Eigenleistung erbracht.

Eine Bürgerin hatte angeregt, einen Häuserflohmarkt zu veranstalten, d.h. jeder Haushalt verkauft vor seinem Grundstück. Das Vorhaben wird im Sommer, abhängig von der Infektionslage, eventuell zentral veranstaltet.

Bekanntgaben: OV Fischer hatte über BM Wiest eine offizielle Anfrage an das Landratsamt gestellt, bezüglich einer Auflistung der Hinderungsgründe für Bauvorhaben in Hundersingen. BM Wiest führte aus, dies liege vor allem an den bis zu 30stündigen Geruchsstunden und dem Bestandsschutz verschiedener Anwesen. In naher Zukunft wird eine Begehung mit dem Landratsamt stattfinden, um dies näher zu begutachten. gez.

OV Fischer



**Wir sind für Ihre  
Gesundheit da**

Dr. med. Roland Frankenhauser, Arzt für Allgemeinmedizin,  
Mühlhauser Str. 22, Oberstadien, Tel. 07357/890

Zahnarzt Bernd Holinca,  
Kirchplatz 21, Oberstadien, Tel. 07357/9218834

Haar- und Hautexperte, Friseur Burghart  
Max-Eyth-Str. 18, Oberstadien, Tel. 07357/91218

HAARSPALTEREI – Frisuren die unter die Haut gehen, Petra Traub  
Grundsheimer Straße 11, Hundersingen, Tel. 07393/953436

**Wichtige Rufnummern**

<b>Augenärztlicher Notfalldienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Bestattung Baur, Ehingen</b>	<b>(07391) 50010</b>
<b>Bezirksschornsteinfegermeister Wahner</b>	
Pfahlwiesenstraße 1, Ingerkingen	<b>(07356) 9389577</b>
<b>Christoph-von-Schmid-Schule Oberstadien</b>	
(Grundschule)	<b>(07357) 623</b>
<b>DRK Ehingen</b>	<b>(07391) 8666</b>
<b>DRK Oberstadien</b>	<b>(07357) 2585</b>
<b>und</b>	<b>(0170) 4834476</b>
<b>DRK Ulm (Kreisgeschäftsstelle)</b>	<b>(0731) 144420</b>
<b>DRK Ulm (Krankentransport)</b>	<b>(0731) 19222</b>
<b>Feuerwehr/Rettungsdienst</b>	<b>112</b>
<b>Kommandant Jochen Steinle Handy</b>	<b>(0160) 5504801</b>
<b>Stv. Kommandant Ralf Sauter</b>	<b>(07393) 2988</b>
<b>Feuerwehr Gerätehaus</b>	<b>(07357) 9176174</b>
<b>Feuerwehr Gerätehaus Fax</b>	<b>(07357) 9176175</b>
<b>Friedhof Hundersingen</b>	<b>(07393) 2540</b>
<b>Friedhof Oberstadien</b>	<b>(07357) 1681</b>
<b>Gas-Störungsstelle</b>	<b>(0800) 0824505</b>
<b>Gemeindeverwaltung</b>	
<b>Oberstadien</b>	<b>(07357) 9214-0</b>
<b>Giftnotruf</b>	<b>(0761) 19240</b>
<b>HNO-ärztlicher Notfalldienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Kinderärztlicher Notfalldienst</b>	<b>116 117</b>
<b>Kindergarten Oberstadien</b>	<b>(07357) 2026</b>
<b>Kreis Krankenhaus Biberach</b>	<b>(07351) 55-0</b>
<b>Kreis Krankenhaus Ehingen</b>	<b>(07391) 586-0</b>
<b>Mehrzweckhalle Oberstadien</b>	<b>(07357) 921192</b>
<b>Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)</b>	<b>112</b>
<b>Ortsverwaltung Hundersingen</b>	<b>(07393) 953149</b>
<b>Polizeinotruf (Unfall, Überfall)</b>	<b>110</b>
<b>Polizeiposten Munderkingen</b>	<b>(07393) 91560</b>
<b>Polizeirevier Ehingen</b>	<b>(07391) 5880</b>
<b>Postagentur Oberstadien</b>	<b>(07357) 921423</b>
<b>Rettungsleitstelle Ulm</b>	<b>(0731) 19222</b>
<b>Störungsdienst Wasser</b>	<b>(0160) 90754961</b>
<b>und</b>	<b>(0172) 7409058</b>
<b>Strom-Störungsstelle: Netze BW</b>	<b>(0800) 3629477</b>

**Fundamt**

Bei der Gemeindeverwaltung Oberstadien wurde am 18.03. ein Handy abgegeben. Gefunden wurde dieses auf der Wiese neben dem Fußweg zwischen dem Kirchplatz und dem Parkplatz. Der Eigentümer soll sich bitte unter der Rufnummer: 07357/9214-0 auf dem Rathaus Oberstadien melden.  
Ihr Bürgermeisteramt

**Wer vermisst**

...eine dreifarbige Katze, Alter unbekannt.  
Bitte melden Sie sich bei der Katzenhilfe Ehingen unter Telefon: 07391/7708865 (AB) oder auf dem Bürgermeisteramt

**Bereitschaftsdienste****Ärztliche Bereitschaftsdienste**

Raum Munderkingen

**Notfalltelefon:****116 117****Öffnungszeiten der Notfallpraxis  
in Ehingen**an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen  
(auch 24./31.12.) für den Notfall:  
von 08:00 – 22:00 Uhr.**Apothekendienst****27.03.**Neue Apotheke Laupheim, Mittelstraße 46,  
88471 Laupheim**28.03.**Marien-Apotheke Ehingen, Hauptstr. 76,  
89584 Ehingen (Donau)**Auskunft Notdienstapotheke****0800 / 00 22 833**

Zahnärztlicher

**Bereitschaftsdienst**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst  
im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter der  
Telefonnummer (018 05) 91 16 01**Sozialstation****„Raum Munderkingen“**Wochenenddienst der Sozialstation  
„Raum Munderkingen“ zu erfragen unter  
der Telefonnummer (0 73 93) 38 82.**Schulnachrichten****Nachbarschaftsgrundschulverband,  
Oberstadion**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
zur nächsten Schulverbandssitzung des Nachbarschafts-  
grundschulverbands Oberstadion am **Dienstag, 06.04.2021**  
um **18.00 Uhr im Bürgersaal der Gemeinde Oberstadion**  
laden wir Sie herzlich ein.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung

TOP 1 Bekanntgabe der in der Verbandsversammlung am  
11.02.2020 gefassten BeschlüsseTOP 2 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssat-  
zung und des Haushaltsplanes 2021 einschließlich  
Finanzplanung bis 2024

- TOP 3 Bericht von Schulleiter Tobias Tress zum aktuellen  
Schuljahr  
TOP 4 Annahme von Spenden  
TOP 5 Bekanntgabe Haushaltserlass 2020  
TOP 6 Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Oberstadion, den 16.03.2021

Kevin Wiest

Verbandsvorsitzender

**Schule an der  
Donauschleife****Corona-Schnelltests  
an der Schule an der  
Donauschleife**

Am vergangenen Montag fanden zum ersten Mal für alle Schüler und Schülerinnen, die eine Einwilligung ihrer Eltern hatten, sowie für die Lehrerinnen und Lehrer, in der ersten Unterrichtsstunde ein Corona-Selbsttest statt. Möglich wurde dies, weil die Stadt Munderkingen und damit der Schulträger für den Schulverbund die Selbsttests organisiert hat. Diese Tests werden bereits seit geraumer Zeit an vielen Schulen im Alb-Donau-Kreis als Selbst-Tests durchgeführt.

An diesem Montag wurden rund 450 Schüler und Schülerinnen von Klasse 1 bis 10 getestet. Die Einweisung der Lehrkräfte erfolgte durch fachkundiges und dafür zertifiziertes Fachpersonal. Der Abstrich wird im vorderen Nasenbereich von den Kindern selbst vorgenommen und dies schafften selbst die jüngsten Schüler ohne Probleme.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, gab es für jede Klasse Boxen mit den notwendigen Utensilien, den Selbsttests, Desinfektionsmitteln, Schutzhandschuhen und Küchenrollen. Die Klassen 3-10 führten die Corona-Selbsttests unter Anleitung mit ihren Lehrern im Klassenzimmer durch. Die Klassen 1 und 2 haben den Corona-Selbsttest in der Aula unter genauer Anleitung selbst durchgeführt, die weiteren Schritte wurden dann von den dort anwesenden Kräften Siegel, Krupinski und Prill weiter bearbeitet.

Die Kinder waren nach den Tests ganz überrascht, dass es gar nicht schlimm war. Ein Mädchen hat nur zugeschaut, damit sie sich dann nächste Woche vielleicht auch zum Test anmeldet. Nach dem Test meinte sie: „Das war ja gar nicht schlimm, da braucht man wirklich keine Angst haben.“

Die Tests an diesem Tag waren alle negativ, aber das betont Schulleiterin Jutta Braisch, ist kein Freibrief, denn es gibt sowohl falsch positive Tests, wie falsch negative Tests und es ist immer nur eine Momentaufnahme. Aber es gibt uns trotzdem ein gutes Gefühl.

„Uns war es sehr wichtig, den Kindern die Angst vor einem positiven Ergebnis zu nehmen“ betont Schulleiterin Jutta Braisch, „denn es kann auch mal sein, dass bei Grippeviren ein Test positiv anzeigt. Nicht immer muss Corona dahinter stecken.“ Bis zu den Osterferien wird noch einmal getestet und dann direkt nach den Osterferien wieder.

Jutta Braisch sieht die schwierige Situation an Schulen, aber sie hofft, dadurch für die Kinder ein Stück weit Normalität und soziale Kontakte in der Schule ermöglichen zu können, mit Maske, Tests und Einhaltung der Hygieneregeln. „Wir erleben, dass die Kinder das gerne akzeptieren damit sie an der Schule sein können, um hier ihre Freunde zu treffen und den Unterricht in Präsenz zu erleben.“, sagt Braisch abschließend.



*Ist Ihr Hund bei der  
Gemeinde angemeldet?*





## Gemeindebücherei

### Die Gemeindebücherei Oberstadion ist weiterhin geschlossen

Um Sie während des Lockdowns mit Medien zu versorgen, bietet die Bücherei jede Woche am **Mittwoch Nachmittag** einen **Lieferservice** an.

Die gewünschten Medien werden vor Ihre Haustür gestellt und die von Ihnen bereitgestellten Rückgaben mitgenommen. Vom 01.04. - 09.04.2021 macht die Bücherei **Osterferien**. In dieser Zeit findet **kein Lieferservice** statt.

Sofern Sie **nur** Medien zurückgeben möchten, informieren Sie uns bitte per e-mail.

Über den Online-Katalog Findus unter [oberstadion.buchabfrage.de](http://oberstadion.buchabfrage.de) können Sie Ihre Wunschmedien bequem von zu Hause auswählen und uns per e-mail mitteilen (e-mail bis Dienstag an [buecherei@oberstadion.de](mailto:buecherei@oberstadion.de)).

Während der Schließungszeit werden alle Medien automatisch verlängert, im Lockdown müssen Medien nicht in die Bücherei zurückgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass die Bücherei im Lockdown telefonisch nicht zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar ist. Nehmen Sie per e-mail Kontakt mit uns auf.

Über kurzfristige Änderungen im Hinblick auf die Corona-Situation informieren wir Sie auf der Homepage der Gemeinde Oberstadion, Rubrik Gemeindebücherei, und im Findus-Onlinekatalog.

Wir freuen uns, wenn Sie dieses Angebot rege nutzen. Ihr Team der Gemeindebücherei Oberstadion  
Birgit Ege und Sandra Volz

#### Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr  
Mittwoch: 16.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 18.00 bis 19.00 Uhr  
Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr  
Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:  
09.00 bis 11.00 Uhr  
Tel: Bücherei 07357/ 9214 – 14  
Rathaus 9214 – 0  
Fax 9214 – 19  
E-Mail Bücherei: [buecherei@oberstadion.de](mailto:buecherei@oberstadion.de)

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion:  
[oberstadion.buchabfrage.de](http://oberstadion.buchabfrage.de)  
Gemeindebücherei Oberstadion,  
Kirchplatz 29, 89613 Oberstadion



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche Oberstadion - Grundsheim - Hundersingen - Unterstadion

Kirchliche Mitteilungen für die Zeit vom 27. März bis 05. April 2021

#### Hinweise und Mitteilungen

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro Oberstadion

Dienstag, Mittwoch, Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr  
Donnerstag von 15.00 - 18.00 Uhr

#### Telefonnummern:

**Kath. Pfarramt Oberstadion:** Tel. 07357-555  
Fax-Nr. 07357-921080,  
E-Mail: [StMartinus.Oberstadion@drs.de](mailto:StMartinus.Oberstadion@drs.de)

#### Kath. Pfarramt Munderkingen:

Tel. 07393-2282

Fax: 07393-953982,

E-Mail: [StDionysius.Munderkingen@drs.de](mailto:StDionysius.Munderkingen@drs.de)

**Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.**

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

Tel. 07393-2282

oder

Tel. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

Tel. 0152-11727431

E-Mail: [frforka@yahoo.com](mailto:frforka@yahoo.com)

Sr. Luise Ziegler Gemeindefereferentin

Tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin

Tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin

Tel. 07393-959904

E-Mail: [St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de](mailto:St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de)

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:

[www.kirchengemeinde-unterstadion.de](http://www.kirchengemeinde-unterstadion.de)

[/www.kgust.de](http://www.kgust.de)

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel [www.se-donau-winkel.de](http://www.se-donau-winkel.de)

Dekanat Ehingen-Ulm [www.Katholische-Kirche-ulm.d](http://www.Katholische-Kirche-ulm.d)

### PALMSONNTAG

28. März 2021

**Palmsonntag**

Lesejahr B

1. Lesung: Jesaja 50,4-7

2. Lesung: Philipper 2,6-11

Evangelium: Markus 11,1-10

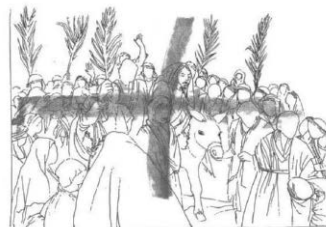


» Sie brachten das Fohlen zu Jesus, legten ihre Kleider auf das Tier und er setzte sich darauf. Und viele breiteten ihre Kleider auf den Weg aus, andere aber Büschel, die sie von den Feldern abgerissen hatten. Die Leute, die vor ihm hergingen und die ihm nachfolgten, riefen: Hosanna! Gesegnet sei er, der kommt im Namen des Herrn! «

Ulrich Loose

### Zuspruch am Palmsonntag B

Wir geben uns zu wenig Rechenschaft darüber, wie viel Enttäuschung wir anderen bereiten.



Über dem Weg des Palmsonntags liegt schon der Schattende Kreuzes. Ich glaube, Jesus wusste das und hat sich von der Begeisterung der Menschen – so ehrlich sie auch war – nicht täuschen lassen. Er reitet nach Jerusalem im Wissen um das, was kommt – und nimmt es an.

Nimmt den kommenden Weg an als den wahren Weg, nicht als den er am liebsten gegangen wäre. Der wahre Weg ist der, den ich annehme als den meinen und mit Haltung und Tapferkeit auch dann zu gehen versuche, wenn es nicht mein liebster Weg sein sollte.

Tony Schreiber

### Gottesdienstregeln

#### Stand 23.01.2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese werden auch die einzuhaltenden Vorgaben beim Gottesdienstbesuch angepasst. Zuallererst die gute Nachricht: Gottesdienste bleiben weiterhin möglich.

- Gemeindegesang bleibt untersagt.
- Während des gesamten Gottesdienstes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, entweder eine „OP-Maske“ oder eine „FFP2-Maske.“ Stoffmasken genügen nicht mehr.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahre dürfen weiter Alltagsmasken tragen
- Kinder bis einschließlich 5 Jahre sind weiter von der Maskenpflicht befreit
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen



Zur Datenerfassung werden Name, Anschrift und Telefonnummer in eine Liste eingetragen.

Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) mitbringen.

Mit Beginn der Heizperiode gelten fürs Lüften und Heizen besondere Vorschriften. Dies führt zu einem eingeschränkten Betrieb. Uns ist bewusst, dass unsere Kirchen dadurch relativ kalt bleiben. Bitte beachten Sie dies und tragen Sie entsprechende wärmere Kleidung. Sie können auch gerne Sitzkissen oder eine Decke mitbringen.

Wir wollen den gemeinsamen Gottesdienst aufrechterhalten und so Nähe und Wärme miteinander teilen. Helfen Sie durch Akzeptanz und Umsicht mit.

### Anmeldezettel zum Besuch der Gottesdienste

Bitte ausschneiden und zu den Gottesdiensten mitbringen.

Es liegen auch Anmeldezettel am Schriftenstand aus.



Datum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Tel.nummer: \_\_\_\_\_



### Bußgottesdienste in der Seelsorgeeinheit vor Ostern

Sonntag, 28. März, 18.30 Uhr in Oberstadion

### Beichtgelegenheiten vor Ostern

Freitag, 26. März, 18.00 Uhr in Oberstadion (Grufft)

Samstag, 27. März, 17.30 Uhr in Unterstadion (Sakristei)

### Hl. Kommunion zuhause empfangen

Viele tun sich gerade, sicher auch wegen der Maskenpflicht im Gottesdienst, schwer mit dem Gottesdienstbesuch und dem Empfang der Hl. Kommunion. Das ist verständlich, aber gerade in der Fastenzeit haben viele zugleich die Sehnsucht nach intensiver Begegnung mit Jesus Christus in der Hl. Kommunion. Deshalb ist es gerne möglich, dass Ihnen Herr Pfarrer Oforka die Hl. Kommunion auch nach Hause bringt, auch wenn Sie nicht schwer krank sind oder gar sterbenskrank. Wenn Sie Sehnsucht nach der Hl. Kommunion spüren dürfen Sie sich gerne melden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Familienmitglieder dies im Anschluss an einen Gottesdienst unter Beachtung bestimmter Schutzmaßnahmen übernehmen können.

Pfarrer Oforka bringt die Kankenkommunion am **Dienstag 30. März ab 10.00Uhr in Oberstadion mit Teilorten und in Grundsheim. Am Mittwoch 31. März in Unterstadion und Hundersingen ab 10.00Uhr.**

Melden Sie sich bitte im Pfarramt

### Allgemeine Hinweise

Wir sind froh, dass wir Ostern dieses Jahr im Gottesdienst feiern können.

Allen, die in der Liturgie, im Ordnerdienst, bei der musikalischen Gestaltung und im Mesner Dienst engagiert sind, ein besonderes **herzliches Vergelts' Gott** Es ist großartig, was

Sie auf sich nehmen, um den Gemeindemitgliedern oder den Kommunionkindern die Mitfeier dieser Tage zu ermöglichen! Freilich diktiert nach wie vor das Pandemiegeschehen manche Veränderung in der Liturgie:

Die Gottesdienste, vor allem die Liturgie am Karfreitag und die Osternacht, müssen etwas gekürzt werden. Sollten sie länger dauern, muss zwischendurch gelüftet werden. Darauf sollten Sie vorbereitet sein.

Bitte kommen Sie grundsätzlich rechtzeitig zum Gottesdienst. Bitte folgen Sie in jedem Fall den Hinweisen der **Ordner**. Sollten bei einem Gottesdienst alle Plätze besetzt sein, bitten wir Sie, nach Hause zu gehen und sich dort in Gedanken mit der Gemeinde im Gebet zu vereinen.

### Liebe Eltern der Erstkommunionkinder,

sie haben alle den 4. Elternbrief zur Erstkommunion 2021 per E-Mail erhalten.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die gelb hinterlegten Gottesdienste für alle Erstkommunionkinder mit Familien an allen drei Tagen, **Palmsamstag, 27.03.2021 (15.00 Uhr), Gründonnerstag, 01.04.2021(16.15 Uhr) und Karfreitag, 02.04.2021 (10.00 Uhr)** Gottesdienste sind die, **alle Erstkommunionkinder** mit dem Erstkommunionsteam feiern sollten. Diese Gottesdienste sind Teil unserer Erstkommunion-Vorbereitung zur Erstkommunion im Juni 2021. (Bitte hierzu *Mäppchen, Klebstoff und Schere* mitbringen).

Die in rot gekennzeichneten Zeiten sind Gemeinde-Gottesdienste, die sie gerne während den Kar- und Ostertagen zusammen mit den Kindern und der Gemeinde mitfeiern können. In der Osternacht und oder am Ostersonntag haben Sie liebe Eltern mit Ihren Kindern während den Gemeinde-Gottesdienstzeiten die Möglichkeit die Auferstehung Jesus zu erleben. Jesus ist auferstanden. Wir feiern Ostern.

Die Kinder erleben mit dem Erstkommunionsteam das Leiden und Sterben Jesu und deshalb ist die Auferstehungsfeier für die Kinder sehr wichtig, denn wie wir alle wissen Jesus ist nach drei Tagen auferstanden. Und so können wir Ostern in unseren Familien feiern.

Bitte melden Sie sich zu diesen beiden Gottesdiensten bei Teilnahme in Munderkingen baldmöglichst unter der Telefonnummer 07393/91315 oder per E-Mail ekodonauwinkel@gmx.de an.

Ein Zusatzangebot haben wir für den Ostermontag. Zwei Jünger gingen nach Emmaus, diese Bibelgeschichte haben wir per Video für die Kinder im Kindergottesdienst aufgenommen. Diese Bibelgeschichte können Sie über YouTube zu Hause mit Ihren Kindern anschauen. Auf dem Kanal der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel ist das Video ab Ostermontag verfügbar. Es grüßt Sie herzlich, das Erstkommunionsteam.

### Segnung von Palmen und Palmzweigen in Hundersingen



Pfarrer Oforka wird am Palmsonntag nach Hundersingen in die Kirche kommen, um die Palmzweige und Palmen zu segnen.

Stellen Sie dazu Ihren selber gebastelten und geschmückten Palmen am Samstag vor Palmsonntag in der Kirche im Chorraum ab und holen Sie ihn dann am Nachmittag des Palmsonntags dort wieder ab. Es werden auch

Palmzweige für die Gemeindemitglieder zur Mitnahme gesegnet, diese können sie dann ebenfalls am Palmsonntag Nachmittag abholen.

### Palmbrezelaktion in Unterstadion

Am Samstag, 27. März, um 18.30 Uhr, lädt die Kirchengemeinde Unterstadion zur Palmsonntagsmesse mit Palmweihe ein.







Wie bereits im vergangenen Jahr erhält jedes Kind mit einem Palmen eine Palmbrezel.  
Weiter Palmbrezeln stehen zum Kauf bereit.  
Wir freuen uns auf viele Palmträger.

### Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntagskollekte 2021)

Liebe Schwestern und Brüder, in den Gottesdiensten am Palmsonntag richten wir traditionell unseren Blick auf die biblischen Gebiete im Nahen und Mittleren Osten. Seit vielen Jahren hören wir von dort von politischen und religiösen Spannungen, von Terror und Krieg.

Und doch ist es die Region, in der wir den Spuren Jesu bis heute begegnen können. Pilger aus aller Welt lassen sich hier vom irdischen Lebensweg Jesu berühren. Dabei treffen sie auch auf die kleine christliche Gemeinschaft vor Ort. Unter schwierigen Bedingungen verkündet sie die Frohe Botschaft und setzt sich für Versöhnung und Toleranz unter Juden, Christen und Muslimen ein.

Christliche Schulen und Begegnungsstätten bemühen sich um interreligiöse Friedenserziehung. Kinder in Not, Behinderte, alte Menschen und Migranten – darunter sehr viele Frauen – finden Aufnahme in christlichen Einrichtungen. Viele Pilger haben auf ihren Reisen diese Institutionen kennengelernt und durch Spenden unterstützt.

Doch mit der Corona-Pandemie sind diese Spenden und weitere Einnahmen durch Pilger und andere Reisende weggebrochen. Die wirtschaftlichen Folgen treffen die Christen hart, denn viele arbeiten im Pilger- und Tourismussektor. Um ihren Dienst weiter leisten zu können, sind sie mehr denn je auf unsere Verbundenheit und Hilfe angewiesen.

Liebe Schwestern und Brüder, seit vielen Jahren leisten der Deutsche Verein vom Heiligen Land und die deutsche Franziskanerprovinz für die Kirche vor Ort bewährte Hilfe. Wir bitten Sie um Ihr Gebet und um eine großzügige Spende. Dafür sagen wir Ihnen herzlich Dank.

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart,  
+Dr. Gebhard Fürst, Bischof

### Ministranten-Proben vor Ostern:

Samstag, 27. März um 14.00 Uhr  
Karfreitag, 02. April um 10.00 Uhr  
Karsamstag, 03. April um 10.00 Uhr



### Gründonnerstag: Das Leben teilen.

Sich niederbeugen, dem anderen sich zuwenden, sich selbst klein machen: Wer mag das schon? Wer macht das noch? Doch Jesu Beispiel gilt.

**Die Abendmahlmesse aller Winkelgemeinden wird am Donnerstag 01. April in Unterstadion gefeiert.**

### Karfreitag: Das Leben hingeben.

Im Tod nimmt Gott Jesus zu sich.  
Hinein in die Liebe.  
Im Tod ruft Gott Jesus zu sich.  
Hinein ins Leben.

**Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg in der Kirche St. Maria u. Selige Ulrika in Unterstadion am Karfreitag,**

02. April um 10.00Uhr  
Gestaltet vom Freundeskreis der Seligen Schwester Ulrika Unterstadion e.V.

**Aus dem Dekanat Ehingen-Ulm  
Ökumenischer Gottesdienst aus dem Ulmer Münster auf RegioTV**

Am Ostersonntag überträgt RegioTV einen ökumenischen Ostergottesdienst aus dem Ulmer Münster, den die Dekane Ernst-Wilhelm Gohl und Ulrich Kloos leiten werden. Interessierte Gottesdienstbesucher können den Gottesdienst um **10.00 Uhr**, um **19.00 Uhr** und um **21.00 Uhr** mitfeiern. Zu hören ist an der Orgel Timo Handschuh, den Gesang steuert der Jugendchor der Münsterkantorei unter der Leitung von Friedemann Johannes Wieland bei. Es ist schön, Ostern ökumenisch zu feiern.

### Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“

**Samstag 27. März Vorabend Palmsonntag - Kollekte für das Heilige Land -**

18.30Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung in Unterstadion  
18.30Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung in Munderkingen

**Sonntag 28. März Palmsonntag - Kollekte für das Heilige Land -**

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung in Oberstadion  
09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung in Emerkingen  
09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Palmsegnung in Rottenacker

10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung in Grundsheim  
10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung in Munderkingen  
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Palmsegnung in Unterwachingen

10.30 Uhr Kindergottesdienst großer Saal Gemeindehaus Munderkingen **(mit Anmeldung)**

18.30 Uhr Bußfeier Oberstadion

### Dienstag, 30. März

19.00Uhr Chrisammesse Munderkingen

### Donnerstag 01. April Gründonnerstag

18.30 Uhr Abendmahlmesse Unterstadion  
18.30 Uhr Abendmahlmesse Munderkingen  
18.30 Uhr Abendmahlmesse Emerkingen  
19.00 Uhr Betstunde Munderkingen  
20.00 Uhr Betstunde Munderkingen

### Freitag 02. April Karfreitag

10.00 Uhr Kinderkreuzweg Unterstadion  
10.00 Uhr Kinderkreuzweg Unterwachingen  
10.00 Uhr Familienkreuzweg Rottenacker  
10.00 Uhr Kreuzwegandacht entlang der Stationen am Frauenberg (bei gutem Wetter)

10.00 Uhr Kreuzwegandacht Emerkingen

### Feier vom Leiden und Sterben Christi

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Oberstadion  
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Wort-Gottes-Feier Grundsheim  
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Wort-Gottes-Feier Unterstadion  
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Munderkingen **(mit Anmeldung)**

15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Emerkingen  
15.00 Uhr Karfreitagsliturgie Wort-Gottes-Feier Unterwachingen

15.00 Uhr Kindergottesdienst Gemeindehaus Munderkingen - großer Saal **(mit Anmeldung)**

18.30 Uhr Karmette Munderkingen

### Samstag, 03. April Osternacht

20.30 Uhr Osternachtsfeier Emerkingen  
21.00 Uhr Osternachtsfeier Oberstadion  
21.00 Uhr Osternachtsfeier Munderkingen **(mit Anmeldung)**

### Sonntag 04. April Ostern - Bischof-Moser-Kollekte-

09.00 Uhr Eucharistiefeier Grundsheim  
09.00 Uhr Eucharistiefeier Rottenacker  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Unterstadion  
10.30 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen  
10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier Unterwachingen

### Montag 05. April Ostermontag - Bischof-Moser-Kollekte-

09.00 Uhr Eucharistiefeier Oberstadion (für alle Gemeinden)  
10.00 Uhr Eucharistiefeier Munderkingen (für alle Gemeinden)



## St. Martinus Oberstadion

### Palmsonntag

**Sonntag 28. März** - Kollekte für das Heilige Land -

- 09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung  
*Bitte behalten sie Ihre Palmen bei ihnen am Platz!*  
**Minis:** Laura V., Christoph H., Moritz E., David E.
- 18.30 Uhr Bußfeier  
**Minis:** Annika P., Carina P.

### Gründonnerstag

**Donnerstag 01. April**

18.30 Uhr Abendmahlmesse in Unterstadion

### Karfreitag

**Freitag 02. April**

- 10.00 Uhr Mini-Probe  
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu  
mit stiller Kreuzverehrung mitgestaltet von Frau  
Götz mit Sänger  
**Minis:** Laura V., Marius M., Nino C., Romina C.

### Osternacht

**Samstag 03. April**

- 10.00 Uhr Mini-Probe  
21.00 Uhr Osternachtfeier mit Segnung der Osterspisen  
*Wir bitten Sie, die Osterspisen an ihrem Platz zu  
behalten!*  
**Minis:** Johannes H., Christoph H., Sebastian H.,  
Romina C.

**Ostersonntag** - Bischof-Moser-Kollekte-

**Sonntag 04. April - Hochfest der Auferstehung des Herrn**

- 09.00 Uhr feierl. Hochamt in Grundsheim  
10.30 Uhr feierl. Hochamt in Unterstadion

### Ostermontag

**Montag 05. April** - Bischof-Moser-Kollekte-

- 09.00 Uhr feierl. Hochamt  
mitgestaltet von Frau Götz mit Sänger  
**Minis:** Jan A., Nele A.



## St. Martinus Grundsheim

**Palmsonntag** - Kollekte für das Heilige Land -

**Sonntag 28. März**

- 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung  
*Bitte behalten sie Ihre Palmen bei ihnen am Platz!*

### Gründonnerstag

**Donnerstag 01. April**

18.30 Uhr Abendmahlmesse in Unterstadion

### Karfreitag

**Freitag 02. April**

- 15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu  
Wort-Gottes-Feier mit stiller Kreuzverehrung

**Ostersonntag** - Bischof-Moser-Kollekte-

**Sonntag 04. April - Hochfest der Auferstehung des Herrn**

- 09.00 Uhr feierl. Hochamt mit Segnung der Osterspisen  
*Wir bitten Sie, die Osterspisen an ihrem Platz zu  
behalten!*



## St. Maria und Selige Ulrika Unterstadion

**Vorabend zum Palmsonntag**

**Samstag 27. März** - Kollekte für das Heilige Land -

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in der Sakristei

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Palmsegnung

*Bitte behalten sie Ihre Palmen bei ihnen am Platz!*

**Jeder Palmträger erhält eine Palmbrezel. Weitere Palmbrezeln stehen zum Kauf bereit.**

**Für die Gemeinde liegen Palmzweige zur Mitnahme bereit.**

### Gründonnerstag

**Donnerstag 01. April**

18.30 Uhr Eucharistiefeier – Abendmahlmesse

### Karfreitag

**Freitag 02. April**

- 10.00 Uhr Kinderkreuzweg  
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu  
Wort-Gottes-Feier mit stiller Kreuzverehrung

**Ostersonntag** - Bischof-Moser-Kollekte-

**Sonntag 04. April - Hochfest der Auferstehung des Herrn**

- 10.30 Uhr feierl. Hochamt mit Segnung der Osterspisen  
*Wir bitten Sie, die Osterspisen an ihrem Platz zu  
behalten!*



## Ev. Kirchengemeinde Attenweiler/Moosbeuren

### Wochenspruch:

Christus spricht: „Ich war tot, und siehe ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ (Offenbarung 1,18)

### Ein Strom von Kraft und Leben

Der frühere Berliner Bischof Wolfgang Huber überschrieb einen seiner Artikel zu Ostern mit den Worten: „Ein Strom von Kraft und Leben.“ Viele Jahre später frage ich mich: Gibt uns Ostern wirklich auch heute noch einen Strom von Kraft und Leben? Wenn wir Ostern nicht nur als einen kirchlichen Feiertag an uns vorübergehen lassen, sondern uns bewusst machen was uns an Ostern geschenkt wird, dann kann uns das Fest auch in Corona-Zeiten zum Freuden- und Kraftspender werden.

Schon die Natur, die Jahreszeit gibt uns die ersten Hinweise. An Ostern sind die Tage schon spürbar länger. Die Sonne hat die Finsternis der Wintertage verdrängt. Wir können wahrnehmen, dass die Dunkelheit niemals das letzte Wort behält. Wenn sich nun die Sträucher und Wiesen mit neuem Grün, mit leuchtenden Farben einkleiden, dann sehen wir, dass das Leben weitergeht. Wir sehen, dass das Leben sich neu entfaltet. Ostern: Das Leben entfaltet sich neu in der Natur. Ostern: Das Leben, durch Christi Leiden, Sterben und Auferstehen, entfaltet sich neu durch Gott. Durch Christus sind wir gerettet. Durch ihn erfahren wir einen Strom von Kraft und Leben.

Ich wünsche uns von Herzen, dass wir uns diesen Strom auch in schwierigen Pandemiezeiten bewahren können.  
Ihr Pfarrer Herbert Seichter

### Liebe Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher!

**Wir möchten Sie auf die ab jetzt gültige Corona-Verordnung hinweisen, die wir bei der Gottesdienstfeier beachten müssen:**

- Bitte bringen Sie – sofern vorhanden – Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
- Desinfektionsmittel stellen wir am Kircheneingang nach Bedarf zur Verfügung.
- **Beim Betreten der Kirche und während des gesamten Gottesdienstes gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (sogenannte „OP-Masken“ oder sogar virenfilternde Masken der Standards FFP2). Kinder von sechs bis einschließlich 14 Jahren haben eine nicht-medizinische Alltagsmas-**



**ke zu tragen. Kinder unter sechs Jahren bleiben von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit.**

- Es dürfen nur Personen zusammensitzen, die einem Haushalt angehören.
- Auf gemeinsames Singen müssen wir leider verzichten. Wir sind verpflichtet, die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten zu erfassen.
- Während des Gottesdienstes dürfen wir die Heizungsanlage nicht mehr betreiben und werden daher kurz vor Beginn diese abschalten.

Wir freuen uns, Sie im Gottesdienst zu sehen.

**Ihre evangelische Kirchengemeinde****Sonntag, 28. März – Palmsonntag –**

**09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)**

**Bitte die Zeitumstellung auf Sommerzeit beachten!**

**Dienstag, 30. März**

09.30 Uhr Pfarrbüro in Attenweiler geöffnet bis 11.30 Uhr

**Donnerstag, 1. April – Gründonnerstag –**

**19.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter)**

**Freitag, 2. April – Karfreitag –**

**09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter) musikalisch mitgestaltet vom Ensemble des Kirchenchors Attenweiler**

**Sonntag, 4. April – Ostersonntag –**

**09.30 Uhr Gottesdienst in Attenweiler (Pfarrer Herbert Seichter) Musik: Orgel und Trompete**

**Montag, 5. April – Ostermontag –**

**Kein Gottesdienst in Attenweiler, besuchen Sie gerne die Gottesdienste in den umliegenden Kirchengemeinden.**

**Kurzfristige Änderungen aufgrund neuer Corona-Verordnungen sind möglich, bitte daher den Aushang im Schaukasten beachten oder telefonisch im Pfarramt nachfragen.**

Kontakt Daten evangelisches Pfarramt:

Telefon: 0 73 57/8 56, Telefax: 0 73 57/92 11 69

E-Mail: Pfarramt.Attenweiler@elkw.de

Kontoverbindung der evang. Kirchengemeinde Attenweiler:

IBAN: DE49654618780051029006

Nachbarschaftshilfe: Frau Schilling, Tel. 07357/1382

**Ev. Kirchengemeinde  
Rottenacker****Sonntag 28.03.**

Wochenspruch für die Woche nach dem Palmsonntag:

„Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“ *Joh 3,14b.15*

09.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Reusch)

10.30 Uhr Taufgottesdienst (Pfarrer Reusch) getauft wird Lea Luise Nieland

**Montag 29.03.**

19:00 Uhr Ökumenischer Kreuzweg - Gottesdienst in der Ev. Kirche

**Mittwoch 31.03.**

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht – Online Vorbereitung Ostern

19.00 Uhr Ökumenisches Taizegebet in der Ev. Kirche

**Donnerstag 01.04. - Gründonnerstag**

Tagesspruch:

„Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder, der gnädige und barmherzige HERR.“ *Ps 111,4*

19.00 Uhr Abendmahlsgottesdienst (Pfarrer Reusch)

**Freitag 02.04. - Karfreitag**

Tagesspruch:

„Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, auf dass alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ *Joh 3,16*

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Reusch) mit dem Streichquartett Haydn Die sieben letzten Worte am Kreuz

Das Gottesdienstopfer wird für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ erbeten. Sie will benachteiligten Menschen im Mittel- und Osteuropa zu einem Leben in Würde verhelfen.

**Pfarramt**

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

**Gottesdienste**

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtliche entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.



Von Frauen  
für Frauen

**Kreuzweg  
uns grünt deine Hoffnung**



Wir stehen hier am Beginn eines Weges,  
es ist der Weg Jesu Christi, der mit seiner Verurteilung  
zum Kreuzestod beginnt.  
Gehen wir diesen Weg gemeinsam, meditativ  
in Wort und Bild begleitet,  
um uns zu stärken.

Wir laden herzlich ein am

**Montag, 29. März 2021 19.00 Uhr**

In der Ev. Kirche in Rottenacker

Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine  
medizinische Mund-Nasen-Bedeckung

Wir freuen uns auf Sie/Dich  
Ökumenische Frauen

**Besinnungsweg 2021**

Mich auf den Weg machen in die Karwoche, auf Karfreitag und Ostern zu und bedenken, was der Weg Jesu Christi für mich bedeutet.

Wir wollen Ihnen/Euch ein **Familienangebot** machen: Wir laden Sie ein auf einen Weg mit elf Stationen, der am Stück oder in täglichen Etappen gemacht werden kann.

Er ist etwa mehr als 3 km lang, führt vom Pfarrhof über den Achberg – Donau (Schnackenberg) zur Kirche und ist auch für



Familien geeignet (kinderwagenfreundlich)

Am Start (Carport am Pfarrhaus) gibt es einen Laufzettel, der die Stationen beschreibt.

Was Sie mitnehmen sollten: einen Rucksack, Vesper und Getränk, Picknickdecke, Desinfektionsmittel, Stifte, Klebstoff und Schere.

Bitte beachten Sie, dass Sie den derzeitigen Bestimmungen entsprechend unterwegs sind.

In herzlicher Verbundenheit

Das Vorbereitungsteam und Jochen Reusch



### Taizégebet

Evangelische Kirche St. Wolfgang in Rottenacker

**Mittwoch 31. März 2021 19.00 Uhr**

Herzliche Einladung zum ökumenischen Taizégebet nach Rottenacker. Zur Ruhe kommen bei meditativer Musik und Texten, Zeit der Stille im Alltag und Gemeinschaft im Gebet – auch in Corona-Zeiten möchten wir Raum dafür schaffen und unter Einhaltung aller Hygienebestimmungen wieder ein Taizégebet anbieten.

Der Einlass in den Kirchenraum wird durch Ordner geregelt werden, die auch die persönlichen Daten erfassen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, die Plätze werden in der Reihenfolge der Ankunft belegt, in der Kirche muss ein Mundschutz getragen werden.

Nehmen Sie sich eine Stunde Zeit am Abend, um die wohlthuende Atmosphäre von Klang und Wort aufzunehmen und einen Ruhepunkt in dieser besonderen Zeit zu finden.



Seelsorgeeinheit Donau-Winkel, Evangelische Kirchengemeinden Rottenacker und Munderkingen

Unsere Kontaktdaten:

Ev. Pfarramt

Kirchstraße 33, 89616 Rottenacker

Tel.: 07393/2298, Mail: Pfarramt.Rottenacker@elkw.de



## Vereinsnachrichten



## Sportverein Unterstadion

[www.sportverein-unterstadion.de](http://www.sportverein-unterstadion.de)



## Abteilung Gymnastik



## Turnerfrauen Oberstadion

Seit Januar 2021 bieten unsere Übungsleiterinnen das Turnen Online an, was fleißig angenommen wird.

Wer auch Interesse hat, mal eine Online-Turnstunde mitzumachen, soll sich bei Birgit Götz 07357 916876 melden.

Die Vorstandschaft



## DRK Ortsverein Oberstadion

**Blutspende auch während der Osterzeit dringend benötigt  
Ferien und Feiertage wirken sich direkt auf den Vorrat von Blut für Therapie und Notfallversorgung aus. Deshalb ruft der DRK-Blutspendedienst dazu auf, jetzt Blut zu spenden. Die Blutspende ist weiterhin notwendig, erlaubt und sicher.**

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Dienstag, dem 06.04.2021  
von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Mehrzweckhalle, Eicher 4  
89613 OBERSTADION**

Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/oberstadion>  
**Blutspende nur mit Online-Terminreservierung.** Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

**Blutspende. Mit Abstand sicher.** Das DRK führt die Blutspende unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durch. Das Infektionsrisiko liegt daher weit unter dem „sonstiger“ Alltagssituationen!



Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen.

Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter:

[www.blutspende.de/corona/](http://www.blutspende.de/corona/)



## VdK Ortsverband Oggelsbeuren

### DRV-Tipp: Jahresmeldung für 2020 prüfen!

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. „Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird“, so die DRV. Sie rät daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. „Wer





Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen“, betonte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

### Große VdK-Pflegestudie startet im April

Die Herausforderungen der ambulanten Pflege sichtbar machen. Das bezweckt die große VdK-Pflegestudie, die am 1. April startet. In Baden-Württemberg leben gut 470 000 pflegebedürftige Menschen. 80 Prozent von ihnen werden zuhause gepflegt. Wie sieht diese ambulante Pflege konkret aus? Wie klappt das Zusammenspiel von Pflegediensten und pflegenden Angehörigen? Wie bewältigen die Menschen diese Herausforderungen? Wo hapert es? Um solche Fragen geht es bei der Pflegestudie des VdK Deutschland in Kooperation mit der Universität Osnabrück. Durch ihre anonyme Mitwirkung vom 1. April bis 9. Mai 2021 können Bürger dazu beitragen, dass die ambulante Pflege greifbar wird, konkrete Leistungen ebenso wie Probleme sichtbar werden und zugleich Reformanstöße erfolgen können. Zum Online-Fragebogen geht es über [www.vdk.de/pflegestudie](http://www.vdk.de/pflegestudie). Dort werden auch die wesentlichen Fragen zur Studie beantwortet. Beteiligen können sich nicht nur Pflegebedürftige und pflegende Angehörige sondern auch Personen, die (noch) keine eigenen Erfahrungen mit der Pflege zuhause haben.

### Seriöse Gesundheitsinformationen im Internet

Tipps, worauf man in puncto Seriosität bei Gesundheitsinformationen im Netz achten sollte, gibt die VdK Patienten- und Wohnberatungsstelle Baden-Württemberg: So sollten die Infos aktuell und von erwiesenen Experten verfasst sein. Die Internetseite müsse ein Impressum haben, aus dem der Verfasser hervorgeht. Vertrauenswürdig seien Anbieter, die keine geschäftlichen Interessen verfolgen, wie medizinische Fachgesellschaften, Universitäten, gemeinnützige Stiftungen oder Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens. Werbung müsse erkennbar sein. Die VdK-Patientenberatung rät auch zum Blick auf HON-Siegel oder afgis-Zertifikat. Beide Prüfsiegel kennzeichneten qualitativ hochwertige Websites. Verlässlich seien beispielsweise: [www.gesundheitsinformation.de](http://www.gesundheitsinformation.de). Anbieter ist das unabhängige Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Dank einer VdK-BW-Kooperation mit IQWiG kann man mehr als 500 geprüfte Gesundheitsthemen auch über [www.vdk-bawue.de](http://www.vdk-bawue.de) aufrufen. Ebenso seriös seien [www.patienten-information.de](http://www.patienten-information.de) (Anbieter: Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin/ÄZQ), [www.gesund.bund.de](http://www.gesund.bund.de) vom Bundesgesundheitsministerium, [www.krebsinformationsdienst.de](http://www.krebsinformationsdienst.de) (Anbieter: Deutsches Krebsforschungszentrum).

### Messe REHAB Karlsruhe auf 2022 verschoben

Sie ist eine der bedeutendsten Fachmessen für Rehabilitation, Inklusion, Therapie, Prävention und Pflege im Südwesten – die REHAB Karlsruhe. Üblicherweise findet diese internationale europäische Messe im Frühjahr im Zweijahresturnus statt. Wegen der anhaltend hohen Corona-Inzidenzwerte in Deutschland und den Nachbarstaaten sowie der bislang recht schleppend angelaufenen Impfkampagne, die für den Schutz der Zielgruppen wichtig ist, ist die REHAB kürzlich – auch nach Rücksprache mit Partnern und Multiplikatoren – um ein weiteres Jahr verschoben worden. Sie soll nun vom 23. bis 25. Juni 2022 in Karlsruhe stattfinden. Weitere Informationen zur Messe gibt es unter [www.rehab-karlsruhe.com](http://www.rehab-karlsruhe.com) im Internet. Regelmäßig als Aussteller und oft auch als Teilnehmer am REHAB-Rahmenprogramm aktiv mit dabei ist der Sozialverband VdK Baden-Württemberg.



## Gesundheits- und Fortbildungsangebote

### Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau

#### Grundlagen und Praxisideen für die Leitung von Spielgruppen

#### Ein Kompaktkurs für Leitende von Eltern-Kind-Gruppen und interessierte Eltern

Ob Spielgruppe oder Krabbelgruppe: Das Miteinander in Eltern-Kind-Gruppen ist bunt, anregend und wertvoll für die Kleinen und die Großen. Für Mütter und Väter, die bereits eine Gruppe leiten oder zukünftig eine Gruppe leiten wollen, bietet der zweiteilige Kompaktkurs zahlreiche Informationen und Anregungen.

Der Kurs gibt viele Ideen für die Praxis, die ganz leicht übernommen werden können. Darüber hinaus gibt es Tipps und wichtige Informationen zur Organisation der Gruppe sowie pädagogisches Grundwissen rund um die Eltern-Kind-Gruppe. Die Teilnehmenden erhalten jahreszeitliche Anregungen sowie wertvolle Theorieimpulse. Zusammen mit der praktischen Vorstellung eines eigenen Stundenentwurfes ist dies eine wertvolle Fundgrube. Der Kurs befasst sich dieses Mal auch mit der Durchführung digitaler Spielgruppen.

Referentin Martina Liebendorfer, Diplom-Pädagogin und Referentin für Frühpädagogik und frühkindliche religiöse Bildung

**Datum** **Mi, 14.04., 21.04. + Do, 29.04., 06.05.2021 von 19:30 – 22 Uhr**

Eine Teilnahme an allen 4 Terminen ist erforderlich

**Ort** online-Veranstaltung

**Teilnehmende** max. 15

**Gebühr** Euro 80,-

(Für Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden der evangelischen Kirchenbezirke Blaubeuren und Ulm trägt das EBAM die Kosten)

**Anmeldung** 01.04.2021 beim EBAM

**Veranstalter** EBAM in Kooperation mit der Katholischen Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau (keb)

#### Bleibe gesund – lebe lang – stirb schnell...

So wünschen sich viele Menschen ihr Älterwerden. Gleichzeitig wissen wir natürlich, dass das so nicht „machbar“ ist. Aber wir können eine Menge dazu beitragen, damit dieser Wunsch sich in weiten Teilen erfüllen kann: durch eine selbstfürsorgliche Lebensführung, durch die aktive Pflege eines generationenverbindenden Netzwerks, durch die Einübung einer Haltung, die das Loslassen nicht erst am Lebensende ausprobiert.... Was sollten wir bis spätestens zum 60. Geburtstag bedacht haben, um nach dem „jungen Alter“ auch gut auf die Jahre vorbereitet zu sein, die danach kommen?

Wissenschaftliche Erkenntnisse der modernen Lebenslaufforschung und der Glücksforschung, verbunden mit dem Lebenswissen christlicher Spiritualität können uns hilfreiche Impulse geben. Für uns selbst und für die Menschen, mit denen wir zusammenleben.

Wir laden herzlich ein zu einer spannenden Reise auf den „Kontinent Alter“ mit vielleicht ganz neuen Entdeckungen.

Referentin Ulla Reyle, Gerontologin, Supervisorin, Geistliche Begleiterin

**Datum** **Fr, 16. April 2021, 19.30 bis 21.00 Uhr**

**Ort** online-Veranstaltung

**Gebühr** Teilnahme kostenfrei

**Anmeldung** bis 13.04.2021 beim EBAM

**Veranstalter** Evangelisches Bildungswerk Alb-Donau mit Medienstelle (EBAM) in Kooperation mit den Evangelischen Kirchengemeinden Blaubeuren und Weiler



## Das Landratsamt informiert

### 7-Tage-Inzidenzwert im Alb-Donau-Kreis wieder unter 100 je 100.000 Einwohner

Ab morgen, 24. März gelten im Landkreis wieder Lockerungen

Land passt derzeit die Corona-Verordnung an, nach den Bund-Länder-Beschlüssen vom 22. März

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Alb-Donau-Kreis hat heute (23. März 2021) rechtswirksam festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenzwert für den Alb-Donau-Kreis seit 5 Tagen wieder stabil unter dem Wert von 100 / 100.000 Einwohner liegt. Basis sind die vom Landesgesundheitsamt veröffentlichten 7-Tage-Inzidenzwerte im Alb-Donau-Kreis, die seit dem vergangenen Freitag in Folge unter der Marke von 100 liegen. Damit werden zahlreiche, seit dem 17. März für das Kreisgebiet zurückgenommene Öffnungsschritte wieder gelten – und zwar ab morgen, Mittwoch, 24. März, 0 Uhr.

Die Entscheidung fiel auf Basis der Corona-Verordnung des Landes, in ihrer aktuellen Fassung. Dort ist dieses Vorgehen genau festgeschrieben. Die Feststellung durch das Gesundheitsamt wird noch am heutigen Tag öffentlich bekanntgemacht.

**Folgende Öffnungsschritte werden ab 24. März wieder für das Kreisgebiet gelten**

- Ab morgen ist im Kreisgebiet das Terminshopping im Einzelhandel („Click and Meet“) wieder möglich.
- Museen, Galerien, botanische Gärten und Gedenkstätten können wieder öffnen und nach einer Terminvereinbarung und Dokumentation Besucher empfangen.
- Möglich sind auch wieder körpernahe Dienstleistungen, wie Kosmetik-, Nagel- und Massagestudios – gegebenenfalls gegen Vorlage eines tagesaktuellen negativen Schnelltests.
- Die Nutzung von Sportanlagen für den Amateur- und Freizeitindividualsport ist wieder möglich, für kontaktarmen Sport und mit begrenzter Gruppengröße (max. 5 Personen aus 2 Haushalten oder Gruppen von max. 20 Kindern bis einschl. 14 Jahre).
- Ansammlungen und private Treffen sind von Personen aus zwei Haushalten möglich, mit insgesamt nicht mehr als fünf Personen – Kinder unter 14 Jahren der jeweiligen Haushalte nicht mitgerechnet.

Würden die Inzidenzwerte drei Tage in Folge wieder über 100 / 100.000 Einwohner liegen, müssten die genannten Öffnungsschritte wieder zurückgenommen werden.

Derzeit bereitet die Landesregierung die Änderung der Corona-Verordnung vor, nach den gestrigen Beschlüssen der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder. Ob und in welcher Form dies Auswirkungen auf die konkreten Regelungen vor Ort haben wird, muss abgewartet werden. Die neue Verordnung des Landes wird voraussichtlich für den 29. März erwartet.



## Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit Ulm

### Veranstaltungsreihe zur beruflichen Orientierung

„Gut (berufs-)beraten!“

Für Schulabsolventen ist berufliche Orientierung das A und O bei der Berufswahl. Daher bietet die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm unter dem Namen „Gut (berufs-)beraten!“ eine alle zwei Wochen stattfindende Online-Veranstaltungsreihe für Schulabsolventen, deren Eltern und alle am

Thema Interessierten an, um die aktuellen Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung vorzustellen. Die nächste Veranstaltung findet am Donnerstag, den 1. April von 17 bis 18 Uhr statt. Hierzu können sich Interessenten zur Teilnahme über eine Online-Konferenzplattform einwählen, zuhören und Fragen stellen. Die Anmeldung ist über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777 oder per Mail an Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de möglich. Mit der Anmeldebestätigung werden die Einwahldaten und technische Informationen mitgeteilt. Wie gewohnt ist die Veranstaltung kostenfrei.



## Umweltschutz

### LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

**Weltwassertag 2021: Der Wert des Grundwassers  
Grundwasserbericht der LUBW zeigt für Baden-Württemberg:**

- **Schutzmaßnahmen wirken**
  - **trotzdem noch zu viele Schadstoffe im Grundwasser**
- Anlässlich des Weltwassertages am 22. März erinnert LUBW-Präsidentin Eva Bell an den Wert des „verborgenen Wassers“, des Grundwassers. „In Baden-Württemberg wird knapp drei Viertel des Trinkwassers aus Grund- und Quellwasser gewonnen. Auch deshalb ist der Grundwasserschutz so wichtig“, betont die Präsidentin. Zwar habe sich die Qualität des Grundwassers in den letzten Jahren sukzessive verbessert, dennoch könne man sich in Baden-Württemberg noch nicht zufrieden zurücklehnen. „Alte und neue Schadstoffe belasten das Grundwasser wie Pflanzenschutzmittel, Nitrat, per- und polyfluorierten Chemikalien und Haushaltschemikalien. Es liegt in unserer aller Verantwortung, das wertvolle Gut Grundwasser zu schützen.“

Sie verweist auf die umfassenden Analysen der zahlreichen Wasserproben, die in Baden-Württemberg in den Jahren 2018 und 2019 an rund 1.900 Messstellen der LUBW sowie an weiteren 1.300 bzw. 1.900 Messstellen im Kooperationsmessnetz Wasserversorgung entnommen wurden. Diese Proben sind die Grundlage für die zahlreichen Einzelanalysen, die im nun veröffentlichten Doppeljahresbericht zur Grundwasserüberwachung eingesehen werden können.

**Grundwasser hat ein langes Gedächtnis**

Die LUBW erfasst bei ihren Analysen nach wie vor Pflanzenschutzmittel, die bereits seit über 30 Jahren nicht mehr im Handel erhältlich sind, wie Atrazin, Bromacil oder Hexazinon. „Das zeigt: Grundwasser hat ein langes Gedächtnis und jede Umweltsünde wirkt langfristig“, so Bell.

**Nitrat**

Auch das über Jahrzehnte eingebrachte Nitrat ist nach wie vor die Hauptbelastungsquelle für das Grundwasser, trotz seit Jahren rückläufiger Konzentrationen. An rund 9 % der Messstellen im Land überschreitet der Nitratgehalt den Schwellenwert der Grundwasserverordnung von 50 Milligramm pro Liter. In Gebieten mit hoher Nitratbelastung wird häufig intensiv Ackerbau betrieben oder viele Sonderkulturen angebaut. Seit dem Jahr 1994 hat die mittlere Nitratkonzentration landesweit von 29,3 Milligramm pro Liter um rund 26 Prozent auf 21,8 Milligramm pro Liter im Jahr 2019 abgenommen. Auch in den landwirtschaftlich beeinflussten Messstellen sinken die mittleren Nitratkonzentrationen seit vielen Jahren. Seit dem Jahr 1994 von 39,9 Milligramm pro Liter auf zuletzt 30,0 Milligramm pro Liter, was einem Rückgang von rund 25 Prozent entspricht.

**PFCs**

Hinzu kommen neu identifizierte gewässerbelastende Stoffe, die über Jahrzehnte das Grundwasser verunreinigen. Prominentestes Beispiel sind per- und polyfluorierten Chemikalien, kurz PFCs, die zum Beispiel im Raum Rastatt über den Boden in das Grundwasser eingedrungen sind. Diese Gefahr wurde



erst Jahre nach ihrem Eintrag in den Boden erkannt. „Der diesjährige Grundwasserbericht enthält erstmals PFC-Analysen für ganz Baden-Württemberg“, so die Präsidentin. Die LUBW nutzt dafür rund 1.900 Messstellen in Baden-Württemberg. Die stark gesundheitsgefährdende Stoffgruppe der PFCs ist im Grundwasser weit verbreitet zu finden. Überschreitungen der für Baden-Württemberg geltenden Bewertungsgrundlagen treten an 31 Messstellen im Land auf, die überwiegend in den bereits bekannten Belastungsschwerpunkten in den Räumen Rastatt / Baden-Baden und Mannheim liegen. Über 90 Prozent der Messwerte befinden sich im sehr niedrigen Konzentrationsbereich von wenigen Nanogramm pro Liter und darunter.

#### Haushaltschemikalien

Süßstoffe wurden an knapp der Hälfte der untersuchten Messstellen gefunden. Benzotriazole, die als Korrosionsschutzmittel beispielsweise in Geschirrspülmittel zugesetzt sind, traten an knapp einem Drittel der untersuchten Messstellen auf. Über 90 Prozent der Messwerte lagen dabei im niedrigen Konzentrationsbereich von 0,2 Mikrogramm pro Liter und darunter. Die höchsten Konzentrationen traten an Messstellen in der Nähe von Abwasserkanälen auf.

#### Publikationsdienst der LUBW: Bericht „Grundwasser-Überwachungsprogramm 2018/19“

Diese und weitere detaillierte Ergebnisse zu Grundwasserinhaltsstoffen sowie zu den Grundwasservorräten sind im Bericht „Grundwasser-Überwachungsprogramm – Ergebnisse 2018 und 2019“ veröffentlicht, der im Publikationsdienst der LUBW unter der Webadresse <https://pudi.lubw.de/> als PDF-Datei heruntergeladen werden kann. Zur Auswahl stehen hier eine zweiseitige Kurzfassung und ein ausführlicher 75-seitiger Fachbericht.



### Aus der Nachbarschaft

#### Abwasserzweckverband Raum Munderkingen - Alb-Donau-Kreis

Der Abwasserzweckverband Raum Munderkingen sucht aufgrund des altersbedingten Ausscheidens des derzeitigen Stellinhabers zur Nachfolge einen (m/w/i)

##### Betriebsleiter für die Verbandskläranlage Rottenacker

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Internetseite [www.vg-munderkingen.de](http://www.vg-munderkingen.de).

Sie sind interessiert? Dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis **Sonntag, 18.04.2021** an den Abwasserzweckverband Raum Munderkingen, Marktstraße 1, 89597 Munderkingen oder per mail an [marc.walter@munderkingen.de](mailto:marc.walter@munderkingen.de).

Für Rückfragen stehen Ihnen Herr Klärwärter Gemmi, Tel.: 07393/3522 in technischen Fragen und für Fragen des Kläranlagenbetriebs und zum Bewerbungsverfahren sowie für personalrechtliche Fragen Herr Marc Walter, Tel 07393/598-230 [marc.walter@munderkingen.de](mailto:marc.walter@munderkingen.de) und Herr Mussotter, Tel.: 07393/598-200; [mussotter@munderkingen.de](mailto:mussotter@munderkingen.de) zur Verfügung.

#### Metzelsuppe für zu Hause vom Sportverein Schemmerberg

Der Sportverein Schemmerberg möchte auch in der schwierigen Zeit, seine Fans mit selbst Geschlachtetem verwöhnen. Deshalb wird am Samstag, 17. und Sonntag, 18. April 2021, die Metzelsuppe für zu Hause angeboten.

##### Auf der Speisekarte stehen folgende Gerichte:

- Schlachtplatte (Kesselfleisch, Blut- und Leberwurst) mit Kraut und Brot für 9,50 Euro
- Blut- und Leberwurst mit Kraut und Brot für 8,50 Euro
- Kesselfleisch mit Kraut und Brot für 8,50 Euro.

Aus eigener Herstellung können auch folgende Wurstwaren erworben werden:

- Schwarzwurst (Blutwurst) und Leberwurst jeweils geraucht im Ring oder im Kunstdarm für 1,- Euro/100 g;
- Schwartenmagen für 1,20 Euro/100 g;
- Schinkenwurst (frisch oder geraucht) für 1,20 Euro/100 g;
- Schinkenwurst oder Lyoner in der 400 g-Dose für 4,00 Euro/Stück.
- Außerdem gibt es Griebenschmalz im 250 g-Becher für 2,50 Euro/Stück oder Tellersulz für 5,- Euro/Stück.

Wurst und Essen gibt es nur auf **Vorbestellung**, solange der Vorrat reicht. Vorbestellungen sind von Dienstag, 6. bis Samstag 10. April von 18 bis 20 Uhr möglich.

**Kontakt** über Telefon oder WhatsApp: 0152 38491801 (Hess), 0171 4356263 (Betz) oder 0172 7464002 (Petru).

**Abholung** am Samstag, 17. April zwischen 15 und 17.30 Uhr oder Sonntag, 18. April zwischen 10 und 12.30 Uhr am Sportheim Schemmerberg unter den vorgeschriebenen Corona-Hygienemaßnahmen.

Wir lassen Euch nicht im Stich, lasst Euch verwöhnen und bleibt gesund!

#### Verband Katholisches Landvolk e.V.

##### - Kriegsenkel - Aus dem Nebel ans Licht Autobiographisches Schreiben und mehr

Termin: Sa 17. - So 18. April 2021, Sa 9:30 - 17:30 Uhr, So 9:30 - 15:00 Uhr

Ort: Kloster Heiligkreuztal in Altheim

Kursleitung: Marion Betz, Sinologin M.A., Kunsttherapeutin und Coach;

[www.mal-weise.de](http://www.mal-weise.de)

Kursgebühr: 170,- € Malmaterial inklusive, ohne Übernachtungs- und Verpflegungskosten (ca. 80,- €)

Anmeldung: bis **Fr. 2.04.2021** an die Geschäftsstelle, E-Mail: [vk1@landvolk.de](mailto:vk1@landvolk.de),

Tel: 0711 9791-4580

Mindestteilnehmerzahl: 4

„Euch soll's doch mal besser gehen!“ oder: „So gut wie du möcht ich's mal haben“, sind Aussagen, die die Generation der ab 1955 Geborenen immer wieder zu hören bekamen.

Trotz materiellen Wohlstands erlebten die Nachkriegskinder und die sog. „Babyboomer“ ihr Familiensystem oft als unstimmig und blockiert. Vieles schien nebulös, tabubehaftet und seltsam „schwer“.

Als Erwachsene spüren die Menschen dieser Generation oft eine unerklärliche Traurigkeit, erschwertes Vorwärtskommen im Beruf, Beziehungsschwierigkeiten und Schuldgefühle, obwohl sie selbst nichts Böses getan haben.

Sie sind gewöhnt, ihre eigenen emotionalen Bedürfnisse zurückzustellen. „Nimm' dich nicht so wichtig“ war die (oft unausgesprochene) Forderung.

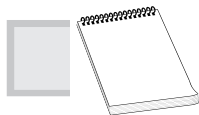
Die heute Vierzig- bis Fünfundsechzigjährigen tragen die un-erarbeiteten Erlebnisse der Eltern, die diese selbst nie aufarbeiten konnten, auf ihren Schultern.

Die typischen Anzeichen dieses sog. Generationentransfers sind:

...das Gefühl, viel zu leisten, aber nicht wirklich zu genügen ... nicht „Nein“ sagen zu können.... trotz guter Arbeit stellt sich kaum innere Zufriedenheit ein... das Gefühl von Heimatlosigkeit, Andersartigkeit oder auf der Flucht zu sein... das Gefühl, die eigenen Eltern emotional nicht erreichen zu können... Wenn Ihnen das bekannt vorkommt, bietet Ihnen dieser Workshop in geschützter Atmosphäre heilsame Schritte der Entlastung an.

Der Einstieg in die kunst- und bibliothераpeutischen Übungen gelingt leicht und spielerisch. Keine Vorkenntnisse erforderlich! Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.





## Die Krankenkassen informieren

### AOK

#### Krankenstand in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis leicht gestiegen - Rückenschmerzen verursachten 2020 die meisten Arbeitsunfähigkeitstage

Der Krankenstand der AOK-Versicherten in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis ist im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Er kletterte von 5,1 auf 5,2 Prozent. Damit liegt er weiterhin unter dem bundesweiten Wert von 5,4 Prozent. Das geht aus dem aktuellen AOK-Gesundheitsbericht für 2020 hervor.

Schaut man sich den saisonalen Verlauf des Krankenstandes im letzten Jahr an, dann fällt ein Monat besonders auf: Im März meldeten sich deutlich mehr Menschen in der Region krank als im Jahr zuvor. Der Anteil stieg von 5,8 Prozent in 2019 auf 7,6 Prozent in 2020. Eine mögliche Erklärung dafür könnte sein, dass sich zu Beginn der Corona-Pandemie Erkrankte bei Atemwegsinfekten auch telefonisch vom Arzt eine Krankschreibung ausstellen lassen konnten. Die begründete Vorsicht der Ärzte und der Versicherten könnte die Zahlen nach oben getrieben haben.

Mit 53,9 Prozent war im Jahr 2020 mehr als die Hälfte der AOK-Versicherten in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis mindestens einmal krankgeschrieben – weniger als im Jahr zuvor (2019: 55,5 %). Auf 100 Versicherte kamen insgesamt 154,3 Arbeitsunfähigkeitsmeldungen. Die Zahl der Krankschreibungen unterschritt damit den Vorjahreswert um 12,0 Prozent. Die durchschnittliche Krankheitsdauer pro Fall dagegen stieg von 10,6 auf 12,3 Tage. „Es haben sich zwar weniger Versicherte krankgemeldet, dafür waren sie aber durchschnittlich länger krankgeschrieben als im Vorjahr“, erklärt Christian Nastea, Koordinator für das Betriebliche Gesundheitsmanagement in Ulm und im Alb-Donau-Kreis.

Atemwegserkrankungen waren mit 22,1 Prozent der häufigste Grund für Krankmeldungen (2019: 24,3 %), gefolgt von Muskel- und Skeletterkrankungen mit 16,9 Prozent (2019: 16,4 %), Erkrankungen des Verdauungssystems mit 6,7 Prozent (2019: 7,7 %) und Verletzungen mit 6,7 Prozent (2019: 7,2 %). Bezogen auf die meisten Fehlzeiten führen die Muskel-Skelett-Erkrankungen mit 22,3 Prozent die Statistik an (2019: 22,4 %) – die meisten davon betreffen Rückenleiden. „Rückenschmerzen sind eine Volkskrankheit. Keine andere Krankheitsart verursachte mehr Arbeitsunfähigkeitstage“, sagt Christian Nastea. Es folgen Atemwegserkrankungen mit 12,8 Prozent (2019: 12,8 %), psychische Beschwerden mit 11,3 Prozent (2019: 11,3 %) und Verletzungen mit 10,6 Prozent (2019: 11,7 %).

Wie oft sich Beschäftigte krankmelden, hängt stark von ihrem Beruf ab. Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft hatten mit 3,1 Prozent den niedrigsten Krankenstand. Die meisten Fehlzeiten dagegen zählt die AOK in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis für die Branchen „Energie, Wasser, Entsorgung und Bergbau“ und „Verkehr und Transport“ mit jeweils 6,3 Prozent sowie „Gesundheits- und Sozialwesen“ mit 5,7 Prozent.

Eine Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WIdO) zeigt, dass deutschlandweit Berufe in der Betreuung und Erziehung von Kindern am stärksten von Krankschreibungen im Zusammenhang mit Covid-19 betroffen waren. Von März bis Dezember 2020 waren in dieser Berufsgruppe rund 4,5 Prozent der AOK-versicherten Beschäftigten im Zusammenhang mit Covid-19 krankgeschrieben. Damit liegt der Wert dieser Berufsgruppe mehr als doppelt so hoch wie der Durchschnittswert aller Berufsgruppen (2,1 %). Auch Beschäftigte in den Gesundheitsberufen waren überdurchschnittlich oft im Zusammenhang mit Covid-19 arbeitsunfähig und belegen die Plätze 2 bis 10 der Rangliste.



## Postagentur informiert

### Öffnungszeiten der Postagentur Oberstadion

Mo.	14.00 bis 16.30 Uhr
Di.	14.00 bis 16.30 Uhr
Mi.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Do.	14.00 bis 18.00 Uhr
Fr.	09.00 bis 11.00 Uhr 14.00 bis 16.30 Uhr
Sa.	08.30 bis 11.30 Uhr

Unter der Telefonnummer 07357/921423 sind wir für Sie zu den Öffnungszeiten erreichbar.

**Unser Dauertiefpreis für Oberhemden!!!**

**Oberhemd** **2,80 Euro**  
**gewaschen und handgebügelt**

Ihr Team von der Postagentur Oberstadion, Kirchplatz 23  
Erika Lamparter, Brigitte Laub, Ariane Schelkle

Hier  
könnte Ihre Anzeige  
stehen!

**07154 8222-72**

Druck + Verlag  
**WAGNER**

## GESCHÄFTSANZEIGEN



## Raiffeisenmarkt Oberstadion

Munderkinger Str. 1, 89613 Oberstadion, Tel. 07391/507-3580

**Zwiefalter „1521“** **nur 15,55 €**  
Helles Vollbier 20 x 0,5 L zzgl. Pfand 3,10 €

**Burkhardt Aktions-Kombikiste** **nur 2,99 €**  
bestückt mit verschiedenen Aktionsartikeln  
12 x 0,2 L zzgl. Pfand 3,30 €

**-NEU- Dietenbronner Naturelle** **nur 3,49 €**  
12 x 0,7 L Glasflasche zzgl. Pfand 3,30 €

**Weinkeller Flein-Talheim „Winzerschafe“**  
Pilotprojekt: Beweidung der Weinberge durch Schafe für einen ganzheitlichen & umweltverträglichen Weinbau

**Riesling trocken oder Schwarzriesling** **nur 4,60 €**  
0,7 L

Pflanzkartoffeln verschiedene Sorten und Rindenmulch  
lose **ab sofort** bei uns erhältlich!

Angebote gültig bis 03.04.2021